

Kinderschutzkonzept

Praxiskindergarten und Praxishort

der BAfEP Graz



Grottenhofstraße 150

8052 Graz

Telefon: 0043 (0)5-0248-082

Email: office@bafep-graz.at

homepage: www.bafep-graz.at

SKZ 601 830

Verfasst vom:
Kollegium des PKG und des PH der BAfEP Graz
Version vom 15. 3. 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Grundlegendes über uns	3
	a) Selbstverpflichtung	3
	b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	14
	a) Ziele, Zweck & Reichweite	14
	b) Rechtlicher Rahmen.....	14
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	15
	d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung	17
	e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	18
2	Präventionsmaßnahmen	19
2.1	Personal und Personalmanagement	19
2.2	Sexualpädagogik	20
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	22
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	24
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	24
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	24
	c) Medienpädagogik	25
2.5	Inklusion und der Umgang in Inklusionsgruppen in unserer Einrichtung	26
3	Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	28
4	Dokumentation und Evaluation.....	31
5	Quellenverzeichnis	32
	5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literaturliste Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich	32
	5.2 Nützliche und weiterführende Links.....	33
6	Anhang zu unserem Schutzkonzept:	34
	6.1 Dokumentation eines Vorfalls.....	36
	6.2 Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung	42

1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Der Praxiskindergarten und Praxishort verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen erarbeitet. Diese Verhaltensrichtlinie stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzung dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Kinder und Jugendliche werden von uns als eigenständige, denkende und handelnde Wesen und Individuen wahrgenommen. Kinder und Jugendliche wollen die Welt, auf ihre Art, erforschen und entdecken. Es ist unsere Aufgabe, sie in ko-konstruktiven Lernprozessen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Beziehung ist für uns die Grundlage für die kindliche Entwicklung. Ein gelingendes Zusammenleben in einer Gruppe basiert auf gelingenden Beziehungen. Es geht um eine Haltung, die jedem Kind und Jugendlichen Respekt, Achtung, Wertschätzung und Interesse entgegenbringt und jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenwirkt.

Unsere Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Lernaufgaben zu unterstützen und Wege zu bereiten, damit sie sich weiterentwickeln und entfalten können. Dabei begleiten wir sie darin, ihre Interessen, Themen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken. Dies geschieht unter anderem durch wertschätzende Beziehungsarbeit. Jedes Kind und jede*r Jugendliche benötigt unsere respektvolle Grundhaltung sowie die Achtung seiner bzw. ihrer Einzigartigkeit, individuellen Geschichte und besonderen Entwicklungsaufgaben.

Wir verstehen unsere Verantwortung darin, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen, ihnen Raum für freie Entwicklung zu geben, sie zu stärken und ihnen Orientierung zu bieten. Unser Schutzkonzept ist dabei nicht statisch, sondern ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen sehen wir in deren Gesamtheit und Komplexität. Wir wirken mit unserer Grundhaltung jeder Form von Gewalt, Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung entgegen.

Wir achten darauf, jedes Kind und jeden Jugendlichen sowie die Herkunftsfamilie einzubeziehen und leben so Inklusion. Jedes Kind und jeder Jugendlicher soll sich in unserer Einrichtung gleichwürdig gesehen, geachtet und geschätzt fühlen.

Im Begegnungsraum Kindergarten und Hort braucht es die Bereitschaft aller, sein Gegenüber kennenzulernen. Die Beteiligten müssen dafür offen sein, mit Klarheit kommunizieren, bereit dazu sein, eigene Urteile und Vorurteile zu reflektieren, den Mut haben, Grenzen zu setzen und die Fähigkeit haben, Stellung zu beziehen. Kinder und Jugendliche dürfen darauf vertrauen, dass ihre Würde gegebenenfalls geschützt wird!

Vielfältige, durchdachte Angebote lassen Kinder und Jugendliche Erfahrungen sammeln. Wir nehmen sie dabei in ihrer Persönlichkeit wahr und können dadurch immer besser interagieren. Fürsorglichkeit und Feingefühl prägen den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Auch nonverbale Signale werden von uns beobachtet, wahrgenommen und berücksichtigt. Wir trauen dem Kind und den Jugendlichen etwas zu, zeigen Interesse an seinem Tun und sind bereit für Aushandlungsprozesse. Fehler dürfen sein. Die Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche alltäglich sammeln regen sie zu verschiedenen Handlungen an. Als Erwachsene gehen wir darauf ein, begleiten die Erlebnisse der Kinder und der Jugendlichen sprachlich und teilen mit ihnen unseren Erfahrungen. So lernen Kinder und Jugendliche, wie ihr Handeln von ihrem Umfeld wahrgenommen, erlebt und bewertet wird.

Im pädagogischen Setting gibt es immer auch unterschiedliche Machtverhältnisse, da es soziale Hierarchien gibt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen sich gegenüber und müssen die Balance zwischen Kooperation und Konkurrenz finden. Konkurrenz beschreibt in diesem Zusammenhang das Spannungsfeld, in dem individuelle Bedürfnisse, Meinungen oder Ziele aufeinandertreffen und ausgehandelt werden müssen. Von kooperativen Erwachsenen kann man lernen. Da Kinder und Jugendliche aber nicht aus dem gleichen Erfahrungsschatz schöpfen können, sind sie verletzlicher!

Jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Gleichwürdigkeit zu achten bedeutet in diesem Fall, sein Gegenüber so zu achten wie sich selbst, auch wenn es andere Wünsche, Bedürfnisse und Werte besitzt. Das heißt nicht, dass alle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfüllt werden müssen, aber es bedeutet, dass diese wahrgenommen und respektiert werden und wir uns unserer Verantwortung bewusst sind, wie wir damit umgehen. Durch pädagogische Entscheidungen lösen wir manchmal auch Frustrationen aus und erwecken Gefühle von Enttäuschung, Wut und Verzweiflung beim Kind und Jugendlichen. Die Reaktionen des Kindes und des Jugendlichen, mit denen es seine Emotionen ausdrückt, müssen mit Professionalität ausgehalten werden können. Es gibt in der Beziehungsgestaltung mit einem Kind und einem Jugendlichen auch ein Nein. Diese Grenzsetzung kann dem Kind und Jugendlichen auch Halt und Orientierung geben und bietet diesen somit Schutz. Pädagogisches Fingerspitzengefühl muss in der Wahl des rechten Maßes eingesetzt werden. Ist ein Mensch gut mit sich selbst in Kontakt, achtet seine eigene Würde, nimmt seine persönlichen Schutzgrenzen wahr und weiß, was er möchte und was nicht, so handelt er selbstfürsorglich. Daher ist er eher in der Lage, fürsorglich die Grenze und Würde des Kindes und Jugendlichen zu achten und nicht zu verletzen. Authentische Personen gestehen sich zu, selbst an die eigenen Grenzen stoßen zu können und kommunizieren dies auch mit den Kindern offen und ehrlich. Der Umgang mit den eigenen Gefühlen hat Modellcharakter für die Kinder und kann Halt und Orientierung bieten.

Starre, unreflektierte Regeln hindern Kinder und Jugendliche in Ihrem Drang, die Welt zu entdecken. Reflektiertes, authentisches Handeln schenkt Halt, welcher Kinder und Jugendlichen oftmals fehlt, wenn sie selbst die Grenzen anderer nicht wahrnehmen oder anerkennen können.

Im Kindergarten und Hort erleben Kinder und Jugendliche authentische Vorbilder und Modelle, unter anderem dafür, wie man respektvoll miteinander umgeht. Erwachsene interagieren mit ihnen in klaren Beziehungen und unterstützen sie dabei, ihr Gespür zu differenzieren und ihr Selbstbewusstsein zu entfalten. Der Kindergarten und Hort sind ein gewaltfreier, sicherer Ort, an dem liebevoll, respektvoll, achtsam und wertschätzend miteinander umgegangen wird. Sich wohlfühlen ist Voraussetzung für jedes weitere Erkunden und jede weitere Lernerfahrung.

Achtsam beobachten und dokumentieren wir die feinen Nuancen des kindlichen und jugendlichen Ausdrucks. In vertrauensvoller Umgebung öffnen sich Kinder und Jugendliche und drücken aus, wenn Beziehungen außerhalb des Kindergartens und Hortes nicht stimmig sind oder sie sogar mit Gewalt konfrontiert sind. Wenn wir derartiges wahrnehmen, bleiben wir dem Kind und dem Jugendlichen gegenüber offen und teilnehmend, urteilen nicht und hören gut zu. Wir dokumentieren genau, sensibilisieren das Team, schauen genauer hin und beraten uns. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nehmen wir je nach Situation Kontakt mit den Eltern auf und laden sie zu einem Gespräch bzw. machen in schweren Fällen von der Meldepflicht Gebrauch.

Eine tragfähige, professionelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft basiert auf respektvoller Anerkennung der Eltern als wohlwollende Expert*innen für ihr Kind. Eine gute Zusammenarbeit, ein konstruktiver Austausch wirkt sich positiv auf das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus und nützt alle Ressourcen. Die Bereitschaft zuhörtend, mitfühlend, vorurteilsfrei und beratend bei diversen Problemstellungen, für Fragen und Anliegen der Eltern Ansprechpartner*in zu sein, wird klar signalisiert. Auch wir suchen das Gespräch mit den Eltern, wenn wir dies für notwendig befinden.

Starke Kinder und Jugendliche haben es leichter

Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, ihrem Bauchgefühl zu vertrauen, ihren „Eigensinn“ und ein gutes Gespür für sich selbst zu entwickeln und sich abzugrenzen, wenn sich etwas für sie komisch anfühlt.

Wir versuchen Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Methoden und den Einsatz verschiedener Medien, ein Rüst- und Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben, thematisieren Kinderschutz und Kinderrechte und nehmen sie mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen immer ernst. Im Rollenspiel können

abgrenzende Verhaltensweisen geübt werden. Wir schauen hin- auch auf Unangenehmes, beziehen den gesamten sozialen Kontext ihres Lebens mit ein und stellen uns gegebenenfalls schützend vor sie!

Wir vermitteln Strategien, die eigene Befindlichkeit auszudrücken, stärken ihre kreativen Ausdrucksmöglichkeiten und helfen Kindern und Jugendlichen dabei, ihre Gefühle zu verbalisieren. Es geht auch immer darum, Bedürfnisse, welche hinter Konflikten stehen, benennen zu können.

Darum schenken wir Kindern und Jugendlichen unsere volle Aufmerksamkeit, Präsenz, Zeit und sorgen für nötige Rahmenbedingungen.

Begrüßen und Verabschieden

Beim Begrüßen und Verabschieden legen wir auf persönlichen Kontakt („Blickkontakt“) Wert, ev. auf Körperkontakt (Hand geben). Wir bemühen uns um den persönlichen Kontakt zu den bringenden und abholenden Personen.

Pädagogische Angebote

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung! Die Angebote orientieren sich an deren Bedürfnissen und werden an die tägliche Situation angepasst. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht gezwungen, daran teilzunehmen.

Freie Spielsituation

Wir gehen auf die alters- und entwicklungsspezifischen Spielbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein und ermöglichen genügend freie, ungestörte Spielzeiten. Wir drängen die Kinder nicht in Spielsituationen.

Ausflüge und Unternehmungen

Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Ausflüge und Unternehmungen gemeinsam in der Gruppe, um das „Wir-Bewusstsein“ zu stärken und den Aktionsradius zu erweitern. Der Personalschlüssel wird ebenso beachtet, wie der Datenschutz gegenüber fremden Personen.

Neben den pädagogischen Aufgaben gibt es auch viele pflegerische Begegnungsbereiche, welche immer von einer achtsamen, wertschätzenden und liebevollen Haltung dem Kind und Jugendlichen gegenüber geprägt sein sollen.

1. Umziehen
2. Pflegesituation/Wickeln/Toilette
3. Einnahme der Mahlzeiten (Jause, Mittagessen)
4. Konfliktsituationen
5. Schlaf- und Ruhezeiten

Ad 1.) Das Umziehen im Kindergarten

(z.B. vor und nach dem Turnen, wenn ein Missgeschick passiert ist, ...) begleiten wir auf liebevolle und unterstützende Weise, sodass der Weg in die Selbständigkeit gewährt wird. Nach dem Prinzip „Hilf mir, es selbst zu tun“ informieren wir auch die Eltern darüber, welche geeigneten Kleidungsstücke sinnvoll sind, den Tag im Kindergarten gut und in größtmöglicher Selbständigkeit verbringen zu können (z.B. Vermeidung von zu enger/zu kleiner/zu weiter unbequemen Kleidungsstücken, gut bewältigbare Verschlüsse, passendes Schuhwerk). Auch das „schmutzig werden dürfen“ muss thematisiert werden. Darauf weisen wir die Eltern schon beim ersten Elternabend hin.

Beim Kleidungswechsel nach jeglicher Ursache erforderlich, wahren wir die Privatsphäre der Kinder und gewähren einen geschützten Rahmen, um Scham oder Bloßstellung zu vermeiden.

Dazu gehört es, den Waschraum aufzusuchen, frische Kleidungsstücke vorzubereiten, ggf. die Türe zu schließen, um vor Blicken anderer geschützt zu sein. Die verschmutzte Kleidung wird ohne großes Aufsehen geruchssicher, hygienisch verpackt und am Garderobenplatz deponiert. Braucht ein Kind Hilfe und Unterstützung beim An- oder Ausziehen, wird zuvor gefragt. Kinder, welche noch nicht bereit sind, Kleidungsstücke abzulegen, wird dies auch gewährt. Wir tolerieren kein grobes Handeln bei der Hilfestellung wie z.B. den Pullover gewaltsam über den Kopf zu ziehen! Da uns auch der Gesundheitsaspekt wichtig ist, achten wir auf witterungsentsprechende und passende Kleidung im Außenbereich/Spiel im Freien und weisen Kinder auch darauf hin bzw. helfen ihr eigenes Gespür für ihre körperlichen Bedürfnisse zu entwickeln

(Bsp. Es ist kalt/windig: Kopfbedeckung, Handschuhe anziehen, Jacke schließen; Matsch- bzw. Schikleidung bei feuchtkalter Witterung anziehen; es ist warm: Jacke ausziehen, um Verkühlen durch massives Schwitzen vorzubeugen, ...). Unter Umständen müssen auch Eltern dahingehend angeleitet werden, ihrem Kind entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen und jahreszeitenentsprechende Reservewäsche im Kindergarten zu deponieren.

Zusätzlich gibt es im Kindergarten einen kleinen Fundus an Wechselwäsche, um für Notfälle gerüstet zu sein.

Ad 2.) Pflegesituationen beim Wickeln/beim Toilettengang

Junge Kinder bzw. Kinder im Kindergarten, welche in ihrem Reinlichkeitsverhalten noch nicht so weit gereift sind und hierbei Unterstützung brauchen, wird wertungsfrei und liebevoll geholfen. Eine Selbstverständlichkeit und Voraussetzung dafür sind saubere Toilettenräume und Wickeltische, welche nach Gebrauch ggf. zwischengereinigt und desinfiziert werden. Lüften ist Alltagsroutine.

Das Benützen der Klobürste nach dem Toilettengang, um für den Nächsten die Toilette sauber zu hinterlassen, wird modellhaft gezeigt und begleitet.

Unterstützende Hilfsmittel wie Treppe, Hocker, Klositzverkleinerung, Töpfchen stehen den Kindern sauber auf dem Weg in die Selbständigkeit zur Verfügung. Die Tür zur Toilette kann von den Kindern selbst verriegelt werden, sodass sie den Toilettengang ungestört vollziehen können. An der Außentür sind Stopp- bzw. Freipiktogramme angebracht, sodass sich die Kinder Privatsphäre verschaffen können.

Das Öffnen der Türe von oben durch Erwachsene wird nur im Einverständnis mit dem Kind z.B. um Hilfestellung bei der Reinigung geben zu können bzw. um in Notfällen einzugreifen (bei Erbrechen, ... o.Ä.). Toilettenpapier steht in Kinderhöhe zur Verfügung.

Das von oben Hineinschauen während des Toilettengangs sollte bestmöglich vermieden werden, damit sich das Kind sicher und ungestört fühlen kann. Kindergartenkinder werden erinnert, die Toilette vor bestimmten Aktivitäten aufzusuchen, aber nicht gezwungen, wenn sie äußern, kein Bedürfnis zu verspüren.

Den Wickelsituationen gilt ebenfalls besondere Aufmerksamkeit.

Der Wickeltisch ist für die Kinder selbständig erreichbar, wenn die Verriegelungsmechanik aktiviert ist. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz für Windelstapel und Reinigungstücher, welche von den Eltern in ausreichender Menge und entsprechender Größe bereitgestellt werden. Der Wickelplatz ist gemütlich und kindgerecht ausgestattet (weiche, gut zu säubernde Wickelaufgabe, Kopfschutz, Mobile, Wandbilder) und wird gut sauber gehalten. Windelsäckchen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmaterial und Windeleimer sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Regelmäßiges Windelwechseln (z.B. nach der Jause, am frühen Nachmittag, jederzeit bei voller Windel) ist eine Selbstverständlichkeit, denn eine trockene Windel ist ebenso ein Kinderrecht.

Das Kind kann sich meistens aussuchen, welche Bezugsperson den Windelwechsel erledigen soll.

Auch hier wird auf größtmögliche Selbstbestimmung Wert gelegt und die Kinder können in ihren Möglichkeiten mithelfen (ausziehen, Windel entsorgen, ...).

Schmutzige Kleidung wird gewechselt.

Die Wickelsituation wird freundlich zugewandt und kommentierend begleitet, sodass die Kinder wissen, welcher Schritt als nächstes erfolgt (Handschuhe anziehen, öffnen der Windel, säubern, anlegen der neuen Windel, ggf. Kleidungswechsel).

Körperliche Abwertungen, sich lustig machen oder eine abwertende Sprache bezüglich des Geruches sind absolutes Tabu!

Eltern- und Kolleginnengespräche während des Wickelvorganges sind unangebracht, sodass auch hier die Privatsphäre des Kindes gewahrt bleibt. In dieser intimen Situation hat das Kind volle Aufmerksamkeit verdient. Auffälligkeiten und Verletzungen werden dokumentiert. Wund-Sein und Hautveränderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Ist Waschen erforderlich, ist dieses warm und hautverträglich. Es werden geeignete, saubere Waschlappen und Trocknungstücher bereitgelegt sein. Kinder werden am Wickeltisch und beim Verlassen des Wickeltisches nicht allein gelassen, um Stürze zu vermeiden.

Kinder werden nicht von betriebsfremden Personen oder Praktikant*innen gewickelt bzw. beim Toilettengang zum Säubern unterstützt. Beim Toilettentraining wird prinzipiell kein Zwang oder Druck ausgeübt.

Ad 3.) **Einnahme von Mahlzeiten im Kindergarten**

Jedes Kind hat das Recht zu essen und dieses Grundbedürfnis wird gestillt.

Folgende Mahlzeiten werden im Kindergarten eingenommen: Vormittagsjause, Festjause/Geburtstagsjause, ggf. Nachmittagsjause (bei Aufenthalt bis nach 15 Uhr), welche von den Eltern mitgegeben wird.

Die Nachmittagsbetreuung startet mit einem mehrgängigen warmen Mittagessen.

Die Eltern werden informiert, wie eine gesunde Kinderjause ausschauen sollte, damit sie entwicklungsfördernd, sättigend und zahngesundheitsfördernd dieser Altersgruppe entspricht. Permanente Abweichungen (z.B. stark zuckerhaltig, nicht in ausreichender Menge, nährstoffarm, stark industriell aufbereitet, Softdrinks und Limonaden) werden im persönlichen Gespräch mit den Eltern beleuchtet und entgegengewirkt. Allergien und Unverträglichkeiten werden erhoben, damit Kinder nicht durch Aufnahme diverser Lebensmittel gefährdet werden. Kulturelle Essgewohnheiten werden vom Personal respektiert (z.B. Verzicht auf Schweinefleisch, vegetarische Ernährung).

Im Hinblick darauf unterbinden wir das Jause tauschen. Wasser und ungesüßter Tee stehen den Kindern in ausreichender Menge zu den Mahlzeiten in sauberen Gläsern zur Verfügung. Brauchturnfeste, bei denen im Kindergarten Lebensmittel bereitgestellt werden, geben den Kindern Wahlmöglichkeiten auch Unbekanntes und Ungewohntes kennenzulernen. Auch hier wird auf Küchenhygiene und Einhaltung der Kühlkette geachtet. Das Mittagessen wird vom Kindergarten über eine externe Großraumküche organisiert und angeliefert wird. Ernährungsempfehlungen, Einhaltung und Überprüfung von Temperaturketten, Küchenhygiene sind selbstverständlich. Das Einnehmen des gemeinsamen Mittagessens nimmt einen beträchtlichen Stellenwert in der Nachmittagsbetreuung ein. Die verantwortungsvolle Auswahl der Speisen erfolgt über eine Pädagogin anhand des zur Verfügung stehenden Menüplanes unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten, breit gefächerter Vorlieben der Kinder und gesundheitsförderlicher, zeitgemäßer Gesichtspunkte (max. 1-2 Fleisch oder Fisch/Woche, Einbeziehung vegetarischer Kost, max.1x Süßspeise). Manchmal können Kinder mitbestimmen.

Aus dem breit aufgestellten Nahrungsangebot (Suppe mit Einlage, Hauptspeise, Beilagen, Salat und Dessert) kann jedes Kind frei wählen, was und wieviel es zu sich nehmen möchte und was nicht.

Auch das eigene Sättigungsgefühl darf erspürt werden. Das Vorbild animiert Kinder dazu, Neues auszuprobieren ebenso, wie das freundliche Anbieten von Kostproben durch die Erwachsenen. Niemand wird gezwungen, etwas zu essen, was er/sie nicht mag! Dazu ist es auch wichtig die Körpersprache der Kinder zu deuten. Die Speisen werden appetitlich in ansprechendem Geschirr nacheinander auf dem Tisch präsentiert und können von den Kindern selbsttätig auf ihren Tellern portioniert werden. Kindgerechtes Vorlegebesteck wird hierfür zurechtgelegt (Schöpfer, Zangen, Wender, ...). Hingewiesen werden Kinder darauf achtsam zu sein, wenn etwas heiß ist (z.B. Topf mit Suppe), um zu lernen mit Gefahren umzugehen. Achtsame Begleitung der Erwachsenen, um notfalls einzugreifen und Gefährdung abzuwenden ist dabei unabdingbar! Dies gilt auch für das Hantieren mit Besteck. Auch wenn Kinder darauf hingewiesen werden, sich kleinere Portionen auf den Teller zu nehmen, da sie jederzeit nachnehmen können, sie sich dabei aber verschätzen, muss der Tellerinhalt keinesfalls aufgegessen werden. Auch wenn ein Kind sich etwas später zum Probieren entscheidet, wird ihm das gewährt. Zeit und Raum sind absolut wichtig.

Kinder, welche Unterstützung benötigen, bekommen Hilfe in Einvernahme und Zustimmung des Kindes. (z.B. Füttern, Zerkleinern der Speisen, Anrichten). Da Kinder aber auch hier Selbständigkeit erleben wollen, dürfen sie bei allen Aktivitäten rund um die Einnahme der Mahlzeit in ihren Möglichkeiten mitarbeiten (abräumen, Platz sauber machen, Getränk einfüllen, Teller austeilen, usw.).

Es gibt für uns keinen Grund, einem Kind die Nahrungsaufnahme zu verweigern (z.B. wegen unangepasstem Verhalten als Strafe, oder kein Dessert, weil die Hauptspeise nicht aufgegessen wurde, o.ä.)

Als kompetenzfördernd halten wir auch hier das Gespür für die eigenen Bedürfnisse entfalten zu dürfen.

Ein Kind, welches während des Essens zur Toilette muss, darf das natürlich und wird deshalb nicht getadelt. Informative, freundliche Tischgespräche in angenehmer Lautstärke sind Teil unserer Tischkultur und sogar sehr erwünscht für das soziale Lernen. Ständiges Kritisieren oder Abwerten durch das Personal oder andere Kinder lehnen wir ab.

Kinder haben unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse - auch bei Mahlzeiten. Es müssen nicht immer alle sitzen bleiben, bis das letzte Kind fertig ist, aber jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Ungestörtheit beim Essen. Wir weisen freundlich darauf hin, auch dem Gegenüber oder dem Nebenmann/der Nebenfrau Respekt zu zollen und Rücksicht zu nehmen.

Hier müssen mit pädagogischem Fingerspitzengefühl öfters individuelle Entscheidungen gefällt werden, die das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder miteinbeziehen.

Ein Kind, welches zu müde zum Essen ist, darf ruhen. Eine Portion könnte für später aufbewahrt werden, damit es nicht hungern muss, wenn es sich erholt hat.

Auch wenn ein Kind sich unangepasst verhält, wird es nicht dauerhaft vom Essen ausgeschlossen.

Hier dürfen keine Machtdemonstrationen wirksam werden!

Unaufgeregtheit, eine gewisse Gelassenheit des Personals und Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen und Anforderungen der Kinder schafft für alle Beteiligten eine angenehme Atmosphäre des gemeinsamen Essens. Lernen am Modell zeigt Möglichkeiten auf, berücksichtigt die Einzigartigkeit des Individuums und nimmt Kinder ernst. Auch Spaß, Lustig sein und hin und wieder Quatsch machen dürfen Platz finden. Die im Umgang mit Lebensmitteln und das Hantieren mit Geschirr und Besteck während der Nahrungsaufnahme erwünschten Verhaltensweisen werden durchschaubar und nachvollziehbar erarbeitet und gelebt. Wenige, aber begründete und verständliche Regeln helfen den Kindern auch bei Tisch sich gut zurechtzufinden.

„Stopp! Hör auf, das zu tun, was du gerade machst, weil du gerade die Grenze eines anderen überschreitest bzw. dich und/oder andere gefährdest!“ (z.B. Fuchteln mit Besteck, etwas von fremden Teller nehmen, ...)

Jeder/Jede trägt dazu bei, das gemeinsam zu essen, schön ist (Rücksicht-Vorsicht-Nachsicht)!

Gespräche des Personals über die Köpfe der Kinder werden vermieden. Das Bitten und Danken aus Höflichkeit und Respekt füreinander ist Teil unserer Kultur.

Die Mahlzeiten werden in angenehmer Atmosphäre und vorbereiteter Umgebung eingenommen, sodass die Nahrungsaufnahme bewusst, ungestört und respektvoll erfolgen kann. (das heißt: gedeckter Tisch, Aufräumsystem, Rituale, Lärmschutzausstattung, sauberes Ambiente).

Den Kindern wird genügend Zeit gelassen anzukommen, ihren Platz frei zu wählen, sich auf das Essen vorzubereiten (Händewaschen, etwas mitteilen, Toilettenbesuch, Nase putzen etc.).

Nach dem Mittagessen erfolgt das begleitete Zähneputzen mit den eigenen Zahnputzutensilien, welche regelmäßig von den Eltern kontrolliert und ggf. erneuert (Zahnbürste, Zahnpasta) werden. Auch hier wird darauf geachtet, dass es unter bestmöglichen hygienischen Gesichtspunkten abläuft, genügend Zeit dafür besteht und sich die Kinder nicht gegenseitig stören.

Hetzen und Drängen wird vermieden.

Ad 4.) **Kommunikation in Konfliktsituationen**

Da Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt werden, wird ihnen immer mit Wertschätzung begegnet - auch bei Streit.

Damit Kinder und Jugendliche auch in Konfliktsituationen einen akzeptierten Handlungsspielraum haben, diese zu lösen, werden Regeln und Grenzen im Sinne der Partizipation mit ihnen im Vorfeld besprochen und anschaulich gemacht. Die Grundhaltung diesbezüglich liegt in der Wertschätzung im Miteinander und das Achten der Persönlichkeiten. Die Freiheit, etwas zu tun oder zu lassen, endet dort, wo die Freiheit eines anderen beginnt oder missachtet wird. Um Kinder und Jugendliche darin zu stärken, auch ihr Gegenüber differenziert wahrzunehmen zu können, ist es notwendig, Situationen und Bildungsangebote zu schaffen, in denen sich die Selbstwahrnehmung des Einzelnen entfalten und weiterentwickeln kann. Wer ein gutes Gefühl für sich selbst und seine Grenzen hat, kann sich in der Folge auch eher in die Grenzen und Gefühle des Gegenübers einfühlen, diese wahrnehmen, erkennen und achten. Im Hinblick darauf ist uns sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein Stoppsignal aussenden können und wir ihnen dabei helfen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu verbalisieren - ihnen Worte dafür zu geben, was sie ausdrücken wollen. Besonders sehr junge Kinder und Kinder mit wenig Erfahrung oder mit Deutsch als Zweitsprache, kommt diese achtsame Unterstützung zugute. Sie haben oft nur die Möglichkeit, sich motorisch auszudrücken, um Grenzen zu setzen oder Bedürfnisse auszudrücken. Wenn Worte fehlen, kommt es oft zu Missverständnissen. Beobachtendes Erzieherverhalten verschafft einen Überblick.

In Konfliktgesprächen wird signalisiert, dass sich Kinder und Jugendliche immer Hilfe und Unterstützung durch das Fachpersonal holen können, wenn sie dies brauchen. Zeitnah und an Ort und Stelle kann jedes Kind bzw.

jeder Jugendliche aus der Ich-Perspektive erzählen, wie und was gerade erlebt wurde. Aufmerksames Zuhören begleitet die Intervention. Üblicherweise können andere Kinder und Jugendliche das Geschehen beobachten, wie Lösungsstrategien gesucht und gefunden werden.

Vielleicht können mehrere Lösungsvorschläge gemacht werden, aus denen die Konfliktpartner*innen wählen können und somit selbst die Entscheidung treffen, wieder mit dem anderen zu kooperieren. Stark herausforderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen begegnen wir nicht „im stillen Kämmerlein, sondern im Beisein anderer (Kinder, Jugendliche, Kolleginnen, Betreuerinnen) damit nicht der Eindruck entsteht zu manipulieren.

Körperliche Übergriffe sind absolutes No-Go! Als Erwachsener sich immer im Recht zu wissen oder Liebesentzug als Strafe oder Konsequenz zu akzeptieren entspricht nicht unserer Überzeugung, wird als Machtmissbrauch betrachtet und darf nicht vorkommen.

In starken Belastungssituationen übergeben wir an eine Kollegin des Teams, dürfen ein kurzes Break-Out nehmen, um uns zu sammeln und zu überlegen. Wir bleiben im Gespräch, um Situationen zu analysieren und zu reflektieren.

In Konfliktsituationen zwischen Kindern und Jugendlichen schauen wir nicht weg, ignorieren nicht was gerade passiert und versuchen vorurteilsfrei den Konfliktgegnern zu begegnen. Es macht Sinn, sich selbst ein Bild zu machen und Anschuldigungen durch andere nicht blind Glauben zu schenken. Aktives Zuhören und Ursachenforschung ebnet die Bahn für konstruktive Konfliktlösungsstrategien. Mobbing und Bulling werden nicht akzeptiert. Manchmal helfen kurze Time-outs den Konfliktpartner*innen Abstand zur Situation zu schaffen, sich zu beruhigen und für Lösungsstrategien offen zu werden.

Dabei werden Kinder und Jugendliche aber nicht alleingelassen, sondern unter Wahrung von etwas Abstand begleitet. Körperliche Attacken wie Schlagen, Treten, Beißen, verbale Abwertungen, aggressive Gesten, Spucken o.Ä. gelten als nicht-akzeptierte Verhaltensweisen!

Wird ein Kind oder Jugendlicher verletzt, werden Eltern informiert und pädagogische Maßnahmen besprochen. Bissverletzungen müssen beispielsweise ärztlich versorgt werden...

Wahrnehmendes Beobachten hilft uns auch unterschwellige Konfliktsituationen im Gruppengeschehen herauszufiltern (z.B. manipulierendes Verhalten, verängstigen, ...) und diesen entgegenzuwirken.

Konfliktsituationen sehen wir aber immer auch als Lernchance für jede*n Beteiligte*n, sein Verhalten zu modifizieren und an der Bewältigung zu wachsen.

Selbstwahrnehmung und Selbstakzeptanz sind gute Voraussetzungen für sich selbst einstehen zu können. Empathie und ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe stärken das Zusammenleben und werden durch vielfältigste kreative Ausdrucksmöglichkeiten und Methoden (z.B. Rollenspiel, Jeux Dramatiques, Malen usw.) und das im Gespräch bleiben gefördert.

Spontane Übergriffe unter Kindern oder Jugendlichen werden gestoppt, damit es nicht zu Verletzungen kommt! Aufmerksames Beobachten und Dokumentieren ist wichtig, wenn es darum geht, hier einer negativen Entwicklung im Sozialverhalten entgegenzuwirken.

Rückzugsmöglichkeiten werden auch geschaffen.

Der Austausch mit anderen Kolleginnen und deren Beobachtungen ist ebenfalls hilfreich zu durchleuchten, um welche Art Übergriffigkeit es sich handeln könnte und dieser auch vorzubeugen.

Schutz und Fürsorge für das „Opfer/Betroffenen“ haben Priorität. Die Eltern darüber zu informieren, sie auf der Suche nach Strategien mit ins Boot zu holen ist unverzichtbar!

Das Abtun von Anschuldigungen, das Kleinreden von Kinderaussagen ist wenig hilfreich und unterstützend! Deshalb bleiben wir hier wachsam und sensibilisiert dafür, was sich in der Gruppe tut und äußert.

Das Bauchgefühl kann uns helfen, Situationen richtig einzuschätzen.

Ad 5.) **Schlaf- und Ruhesituationen**

Wir bieten zwar keine festgesetzten Schlafenszeiten in unserer Institution an, dem Ruhebedürfnis der Kindergartenkinder kann aber, wie folgt, in angemessener Weise entsprochen werden.

Aufgrund unseres Raumkonzepts (Bereichsgestaltung, Snoozelen Raum, Multifunktionsraum, Garten) finden Kinder im Kindergarten Plätze, um sich von den Anstrengungen des Tages zu erholen, wenn sie dies brauchen. Decken, Pölster, weiche Matten und Knuddelsäcke stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Kuschtiere, sanfte Beleuchtung, ruhige Musik, Klanginstrumente können eingesetzt werden, um in den Schlaf zu finden bzw. eine Ruhepause zu genießen. Ein gemütlicher Bilderbuchbereich, Zeichenbereiche, Baubereich, Wohn- und Familienspielbereich laden zum Rasten ein. Toniebox, CD-Spielgerät und Kopfhörer

ermöglichen das Abschalten. Im Garten wird die Nestschaukel gerne zum Erholen genutzt. Kinder können hier ihr Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug ausleben, in dem sie alle verfügbaren Räumlichkeiten nutzen.

Natürliche Voraussetzung dafür ist das Vertrauen in die Umgebung. Spielende Kinder werden informiert, wenn jemand eingeschlafen ist und werden auch um Rücksichtnahme gebeten. Wir legen darauf Wert, natürlich und herzlich miteinander umzugehen. Körperliche Berührungen erfolgen nicht aus dem Interesse der Kolleginnen, sondern aus dem Impuls der Kinder nach Nähe und Zuwendung (sanftes, Rücken streicheln, Hand halten). Intime Körperzonen werden nicht berührt!

Schlafbegleitung durch dazu legen, gibt es nicht. Wir wahren das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung und überreden niemanden, im Kindergarten zu schlafen, halten aber auch kein Kind davon ab! Erzählt ein Kind von Alpträumen reagieren wir verständnisvoll, tröstend und werten das Gefühl der Angst nicht ab. Die Empfindung des Kindes ist ernst zu nehmen und wir eruieren gemeinsam Möglichkeiten, die vom Kind als hilfreich empfunden werden.

Ganztageskinder haben immer die Möglichkeit, einen beruhigenden Gegenstand von zuhause mitzubringen, der ihnen hilft, schwierige Situationen zu meistern (z.B. Schlafdecke, Tuch von Mama, Lieblingskuscheltier, Schnuller, Spieluhr, ...o.ä.).

Austausch mit Eltern

Auch die Elternarbeit der Pädagogin hat einen sehr großen Stellenwert in der Erziehungspartnerschaft. Als familienergänzende Bezugsperson lernt sie die Kinder in verschiedenen Bereichen und in vielen Facetten ihrer Persönlichkeit kennen. Sie kann Sprachrohr für Bedürfnisse der Kinder sein, die bisher unbekannt gewesen sind und ihren Beitrag in der Elternbildung leisten.

Um einen möglichst konfliktfreien Alltag zu gewährleisten ist es notwendig, gewisse Umgangsregeln im Vorfeld mit den Eltern zu kommunizieren.

Begegnungen im Kindergarten sollten von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Dazu gehört es unter anderem auch, sich mit dem Namen anzusprechen, sowie Fragen, Unklarheiten und Probleme direkt mit der betreffenden Person zu besprechen und nicht über Dritte zu kommunizieren. Wir legen Wert darauf, dass wir bei der Übernahme oder Übergabe der Kinder in oder aus der Betreuungssituation Blickkontakt mit der abholenden Person aufnehmen können. Die Begegnung sollte immer individuell und persönlich sein. Manchmal müssen Informationen weitergegeben werden und unsere Verantwortung endet erst mit der persönlichen Übergabe.

Selbstverständlich erfolgt die Übergabe des Kindes nur an eine Person, welche auf der angegebenen Liste der Erziehungsberechtigten als berechtigt angegeben ist. Diese Erhebungsliste ist auch immer wieder zu aktualisieren.

Der Austausch wichtiger Informationen, die das Kindeswohl betreffen ist unbedingt erforderlich.

Allergien, Unverträglichkeiten, Medikation, Veränderung familiärer Situation wie Trennung, Todesfälle, ... oder Adressänderungen, neue Telefonnummern, usw. sollten von den Erziehungsberechtigten sofort bekanntgegeben werden, damit im Alltag adäquat im Umgang mit dem Kind reagiert werden kann.

Unter der Notfallnummer sollte immer jemand erreichbar sein.

Pünktlichkeit beim Bringen und Abholen des Kindes drückt die Wertschätzung unserer Institution und des beschäftigten Personals aus.

Beobachtungen, welche im Kindergarten gemacht werden, werden in Entwicklungsgesprächen mit den Eltern besprochen. Gegebenenfalls werden Eltern beraten, welche weiteren diagnostischen Schritte durch fachärztliche Abklärung erforderlich wären. Um Rückmeldung und vertrauliche Information wird gebeten. Erkrankungen und Lausbefall sind meldepflichtig im Kindergarten und werden vertraulich behandelt. Dies ist deshalb wichtig, um andere Kinder, schwangere Mütter und das Personal gegebenenfalls schützen zu können. Im gesamten Kindergarten und Schulbereich gibt es ein Rauchverbot.

Eltern, welche ein Fahrzeug und Haltegelegenheiten am Parkplatz benützen, bitten wir, die Zufahrtswege langsam - im Schrittempo - zu befahren und den Motor abzustellen, wenn es Haltezeiten gibt.

Die Benutzung des Handys oder Smartphones während des Aufenthalts im Kindergarten und im Beisein der Kinder drückt wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung aus. Ein Kind, welches stundenlang in Fremdbetreuung war, möchte in der Abholsituation gesehen, gehört, mit offenen Armen empfangen und uneingeschränkte Aufmerksamkeit durch seine Eltern erfahren.

Persönliche Gegenstände der Kinder sollten mit dem Namen beschriftet sein, denn sonst kommt es aufgrund ähnlicher Beschaffenheit oftmals zu irritierenden Verwechslungen und unnötigem Suchen.

Es wird auf tragfähigen Beziehungsaufbau gesetzt, dadurch gelingt es auch besser, unangenehme Dinge anzusprechen...

Im gesamten Kinderbereich im Haus bitten wir Besucher die Schuhe auszuziehen bzw. die Überschuhe oder Gästepantoffeln zu gebrauchen. Kindergartenkinder spielen gerne auf dem Fußboden.

Unserem Regelverständnis liegt zugrunde, die Alltagsbewältigung zu erleichtern, Orientierung und Sicherheit zu geben und förderlich für eine Gute Eltern-Kind-Erzieherinnenpartnerschaft zu sein.

Wichtige Gespräche werden nicht neben den Kindern geführt, sondern in angenehmer, erwachsenengerechter Umgebung mit entsprechendem Zeitrahmen.

Ein Nein eines Kindes wird ebenso ernst genommen wie das Einhalten der Stopp-Regel.

Das jeder selbst seine Sachen wegräumt und verwahrt ist selbstverständlich.

Manchmal müssen Regeln überdacht, überarbeitet, angepasst und mit allen Beteiligten besprochen werden, wenn es dafür bestimmte Anlassfälle gibt.

Der PRAXISkindergarten und PRAXISshort als spezieller Lern- und Begegnungsort

Der Praxiskindergarten ist auch ein Übungsfeld für Praktikanten im Rahmen ihrer Ausbildung an der BAfEP Graz. Transparenz und klare Kommunikation unserer Erwartungshaltung, wie sich die in Ausbildung stehenden jungen Menschen der uns anvertrauten Kinder gegenüber verhalten sollen, steht am Beginn der Zusammenarbeit. Dazu gehören:

- Kein Zwingen zu Angeboten und Aktivitäten. Die Teilnahme der Kinder ist immer freiwillig.
- Wir erwarten uns, dass während der Praxiszeit aktiv am Geschehen teilgenommen und mit Umsicht gehandelt wird.
- Wir ermuntern dazu, ebenso wie wir Sprachvorbild für die Kinder zu sein und keine unangebrachten Worte oder Schimpfwörter zu benutzen.
- Kinder sind so anzunehmen, wie sie sind. Wir dulden keine Bevorzugungen oder Ausschließungen aus kulturellen, sprachlichen oder körperlichen Gründen.
- Wir weisen Praktikant*innen an, keine Bewertungen über Verhaltensweisen im Beisein der Kinder zu äußern bzw. nach draußen zu tragen.
- Wir bestärken Praktikant*innen darin, klare und transparente Regeln zu formulieren und diese mutig, angemessen und konsequent einzufordern.
- Pflegerische Aktivitäten wie Wickeln, Umziehen nach Missgeschick und Hilfestellung nach dem Toilettengang, fallen nicht in den Aufgabenbereich von Praktikant*innen. Diese zu begleiten jedoch schon.
- Praktikant*innen mögen Kinder so ansprechen, dass diese wissen: "Ich bin gemeint."
- Kindern steht es frei, Einblick in ihre Portfoliomappe zu gewähren oder auch nicht.
- Höfliche Umgangsformen sind sehr erwünscht. Dazu gehören das Begrüßen und Verabschieden, das Bitten und Bedanken, sowie das Ausreden lassen.
- Das Fotografieren von Kindern ist eine sensible Angelegenheit und darf nicht einfach als Selbstverständlichkeit angenommen werden! Genaue Definitionen, was möglich ist und was nicht, müssen im Vorfeld genau abgeklärt werden. Die Veröffentlichung von Kinderfotos aus der Praxis ist strikt untersagt! (z.B. soziale Plattformen wie Facebook und Instagram) Der Datenschutz muss immer gewährleistet sein.
- Beschimpfungen und Anschreien, das sich lustig machen oder ins Lächerliche ziehen, dulden wir keinesfalls. Unerwünschtes Angreifen wird unterbunden und hat Konsequenzen. Dafür werden Begründungen aus dem Kinderschutzkonzept erklärt und herangezogen.

Praktikant*innen können das Verhalten der Pädagogin, des pädagogischen Teams als Lernmodell wahrnehmen. Verschiedene Situationen können dafür herangezogen werden:

Beim Ankommen im Kindergarten werden die Kinder freundlich und individuell begrüßt. Anliegen der Kinder

werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Freundliches Verhalten kann im alltäglichen miteinander geübt werden.

In Kinderkonferenzen entscheiden Kinder mit, es können Abstimmungen durchgeführt werden und Konsequenzen abgeleitet werden. Dieses demokratische Verständnis und diese Art Vereinbarungen zu treffen, stärken das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe. Unklarheiten werden beseitigt, indem in kindgerechter Sprache Vorgänge, Konsequenzen, Situationen usw. erklärt werden.

Auf Änderungen, Abweichungen im Tagesablauf werden Kinder zeitnah vorbereitet. Rituale helfen in diesen Übergangssituationen. Spielzeitende und andere Unterbrechungen werden im Vorhinein angekündigt. Regeln und Vereinbarungen werden begründet, erklärt und eingefordert werden. Das Erzieherinnenverhalten ist förderlich, geduldig und gelassen. Dazu gehört es auch in Stresssituationen ruhig zu bleiben. Offen und ehrlich bitten wir eine Kollegin zu übernehmen, wenn man selbst nicht ruhig bleiben kann. Im Umgang mit den Kindern lassen wir Individualität, soweit es für den Rest der Gruppe verträglich ist, zu. Konflikte werden mit der Gruppe besprochen bzw. ggf. wird mit einzelnen Kindern nach Lösungen gesucht. Trost zu spenden ist in unserer Verantwortung. Ein Kindergarten tag sollte immer versöhnlich ausklingen können.

Auch im Begegnungsbereich und Umgang mit den Eltern erwarten wir uns von Praktikant*innen Höflichkeit und respektvolles Verhalten.

Dazu zählen das Grüßen und Verabschieden, das umsichtige Geben von Hilfestellung (z.B. Türe aufhalten für Nachkommende, Mütter oder Väter mit Kinderwagen, Gegenstände zureichen, ...). Dazu gehört es auch, sich persönlich und per Steckbrief vorzustellen. Anliegen der Eltern werden freundlich entgegengenommen, bearbeitet und wenn es die eigene Kompetenz überschreitet an die Mentorin weitergeleitet. In Tür- und Angelgesprächen und im Beisein dritter wird nicht über unangenehmes Verhalten der Kinder gesprochen. Es sollte unterlassen werden in herabwürdigender Weise über Kinder zu sprechen.

Wenn sich Praktikant*innen und Praxislehrer*innen im Kindergarten begegnen, wünschen wir uns ebenfalls freundliche und höfliche Umgangsformen. Abwertende, beschimpfende Sprache hat keinen Platz. Wir bevorzugen eine wertschätzende, offene und auch ehrliche Sprache im regelmäßigen Austausch, beim Behandeln von Problemen und der verlässlichen Weitergabe von Informationen. Gemeinsame Lösungsfindung sollten in Ruhe und räumlicher Ungestörtheit stattfinden können

Zwischen Praktikanten und Mentor*in sollte sich eine vertrauensvolle Lernbeziehung entwickeln können. Eine klare Vermittlung von bewältigbaren Aufgabenstellungen, welche für die Gruppe bedeutsam sind und das Transparentmachen der Erwartungshaltung ermöglicht positive Erfahrungen und schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre. Der/Die Praktikant*innen erhalten die Möglichkeit, Einsicht in Konzepte und schriftliche pädagogische Überlegungen zu nehmen und nützen dieses Angebot auch.

Eine gute Gesprächskultur und höfliche Umgangsformen sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit und drücken Respekt und Wertschätzung aus. Persönliche Begrüßung und Verabschiedung mit Handschlag gehören ebenso dazu wie sich dafür zu entschuldigen, zu spät zu kommen oder gar nicht zu erscheinen (telefonisch und zeitgerecht). Die Anrede per Du sollte eine gut überlegte Entscheidung auf beiden Seiten sein.

Bei Hospitationen wird aktives Zuhören erwartet bzw. auch, dass aktiv mitgemacht wird und Aufzeichnungen geführt werden. Wichtiges sollte notiert werden, damit es zur Reflexion herangezogen werden kann. Wichtige organisatorische Informationen sollten regelmäßig und Besprechungsergebnisse lückenlos weitergegeben werden.

Die Menschlichkeit sollte auch in der Betreuungssituation mit den Auszubildenden in angemessener Art und Weise ihren Platz finden.

Mentor*in und Praktikant*in treten in eine wertschätzende und würdige Beziehung ein. Einsicht in ihre schriftlichen Aufzeichnungen zu gewähren (Konzept, Planung, Beobachtung, Budget und Inventarlisten, Essenslisten) obliegt der Verantwortung der Mentor*in. Praktikant*innen werden in alltägliche und besondere, wichtige Aufgabenbereiche eingewiesen. Die Individualität und Persönlichkeit werden wahrgenommen, akzeptiert und im möglichen Rahmen gefördert. Einfühlsames Verhalten und konstruktives Feedback prägen die Zusammenarbeit.

Die besondere Situation der Praxiseinrichtung bedingt das Mitdenken zusätzlicher Beziehungsebenen:

Mentor*in -> Praxislehrer*in

Wir sind um einen ehrlichen und regelmäßigen Austausch und um eine wertschätzende Kommunikation bemüht. Ein ständiger Austausch über das Verhalten der Schüler*innen sichert unter anderem den Erfolg in der Praxis.

Praxislehrer*in - > Mentor*in

Klare Vereinbarungen (Termine, Konzepte...) und persönliche Gespräche in Augenhöhe, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, sichern u.a. die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die zeitlichen Ressourcen werden beachtet.

Praxislehrer*in - > Praktikant*in

Wir haben ein klares Praxiskonzept. Ein wertschätzendes konstruktives Feedback bzw. Notentransparenz sichern unter anderem das Gelingen der Kindergarten- und Hortpraxis.

Mentor*in - > Praktikant*in

Wir nehmen den/die Praktikant*in als Lernende wahr, und nicht als „Hilfskraft“. Wir leben unsere Professionalität im Handeln, im konstruktiven Feedback und in einer positiven Fehlerkultur. Die jeweiligen Praxiskonzepte werden dabei berücksichtigt.

Praktikant*in -> Praxislehrer*in

Eine aufrichtige, verlässliche und korrekte Kommunikation dient als Basis gemeinsamer Bildungsprozesse. Der/die Praktikant*in bekommt eine wertschätzende und ehrliche Rückmeldung und Hilfe bzw. Beratung, wenn diese benötigt wird.

Praktikant*in - > Kinder und Jugendliche

Der/die Praktikant*in verhält sich umsichtig und vorausschauend. Eine wertschätzende und emphatische Kommunikation ist dabei selbstverständlich. Die Vorbildfunktion im Handeln und in der Sprache ist für uns wichtig.

Die Pädagog*in erfährt sich als Teil eines Teams und ist deshalb im regelmäßigen Austausch von Informationen, Beobachtungen und Vereinbarungen mit ihren Kolleg*innen. Dieser Austausch erfolgt in der persönlichen Auseinandersetzung, in kollektiven bzw. kleinen Teambesprechungen und über verschiedene Besprechungsplattformen (Teams, Emailkontakt). Sachliche Auseinandersetzungen bei Meinungsverschiedenheiten können in ehrlichen Gesprächen bearbeitet werden. Das humorvolle Miteinander, das gemeinsame Lachen und stärkende gemeinsame Unternehmungen und Erlebnisse sollten auch immer wieder ihren Platz finden, um belastende Situationen durch das Gefühl, gemeinsam etwas gut schaffen zu können, erträglicher zu machen. Ein offenes Ohr für die Anliegen der Kolleginnen zu haben, sollte der Zusammenarbeit im Team zugrunde liegen. Eine klare Aufgabenbeschreibung und Definition von Zuständigkeitsbereichen stärken die Kompetenzen des Einzelnen. Die Stärken und Ressourcen der Kolleg*innen im Team werden entsprechend eingesetzt- Aufgaben dürfen auch abgegeben werden.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich** im Land Steiermark,
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für unser Kinderschutzkonzept bildet die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK)² sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien³** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben

¹ Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

² Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

³ Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder und Jugendlichen, gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen; sie schließt auch Gewalt von Kindern und Jugendlichen an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder und Jugendliche mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

⁴ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

⁵ Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

⁹ Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/>

¹⁰ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

¹¹ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes oder Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B.

[15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

¹² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

¹³ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

¹⁴ Schone et al., 1997

unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung). Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder und Jugendliche konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder und Jugendliche im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder und Jugendliche mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind bzw. Jugendlichen – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern oder Jugendlichen ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder und Jugendliche überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir die Kinder und Jugendlichen ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

Zu den grundlegenden Kinderrechten gehört die Partizipation, die wir in unserer pädagogischen Arbeit bewusst leben.

Der Begriff „Partizipation“ wird mit Beteiligung, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitsprache übersetzt.

In unserer Einrichtung ist es unser Ziel, Partizipation aktiv zu leben und Kindern und Jugendlichen dadurch eine Mit- und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche haben bei uns die Möglichkeit, sich überall, wo es möglich und sinnvoll ist, zu beteiligen, wenn sie es möchten.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine

¹⁵ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden.

Praktische Beispiele

- Kinder und Jugendliche können sich ihr Mittagessen selbst holen und über die Portionsgröße selbst entscheiden.
- Sie haben die Möglichkeit sich aktiv an Festgestaltungen zu beteiligen. Sei es bei dem Thema, Inhalt, Dekoration usw.
- Kinder haben freie Entscheidung mit welchen Kindern, sie sich in welchen Bereichen aufhalten und spielen.
- Beim Wickeln werden den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum Ablauf angeboten.

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede Situation im pädagogischen Alltag im Sinne der Partizipation vereinbar ist, und manche Entscheidungen von Pädagog*innen zum Wohle der Kinder bzw. der Gruppe getroffen werden müssen, um die Werte und Normen unserer Einrichtung zu wahren.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind.

Unsere Wege, um dies zu kommunizieren sind:

- Das vollständige Kinderschutzkonzept findet sich auf unserer Homepage,
- sowie Einsicht über die Plattform „TaskCards“.
- Das Kinderschutzkonzept wird per Mail an die Eltern versandt,
- und liegt in ausgedruckter Form in dem Eltern-Informationsbereich zur Einsicht auf.

Selbstverständlich werden auch die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung situationsbezogen und altersentsprechend über unser Kinderschutzkonzept und dessen Inhalte aufgeklärt.

Praktische Beispiele zur Umsetzung:

- Passende Bilderbücher (Das Farbenmonster, Mein unsichtbarer Gartenzaun)
- Kinderrechte Fibel und Wimmelbilder
- Kindgerechtes aufgreifen und aufarbeiten bestimmter Themen, welche in der Gruppe von Bedeutung sind (z.B. Inklusion und kulturelle Vielfalt).

Ziel unserer Umsetzung ist es, Kinder und Jugendliche beim Setzen ihrer persönlichen Grenzen zu unterstützen und wie sie diese kommunizieren können. Gleichzeitig ist es uns auch wichtig, dass diese Grenzen wahrgenommen, ernst genommen und respektiert werden.

2 Präventionsmaßnahmen¹⁶

2.1 Personal und Personalmanagement

Unsere Personalpolitik im Hinblick auf den Kinderschutz basiert auf strengen Standards und Richtlinien, die sicherstellen, dass alle Mitarbeiter*innen, unabhängig von ihrer Position, ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung den Kindern gegenüber zeigen:

a) Rollen und Verantwortlichkeiten

Für die Erstellung und Umsetzung der Verhaltensstandards ist das gesamte Team verantwortlich. Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, das Kinderschutzkonzept genau zu lesen und auf die Umsetzung der Vereinbarungen zu achten. Das Konzept wurde gemeinsam erarbeitet und wird gemeinsam getragen. Das Konzept ist für alle transparent und wird regelmäßig im Team überarbeitet und aktualisiert.

Erste Ansprechperson ist jeweils der/die gruppenführende Pädagog*in. Die Abteilungsvorständin trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Standards und ist in jedem Fall zu informieren.

b) Personalauswahl

Die Personalauswahl erfolgt aufgrund der Bewerbungen zur Stellenausschreibung. Es findet jeweils ein Vorstellungsgespräch der Bewerber*innen mit der Abteilungsvorständin und ev. dem Direktor statt. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zur Haltung und zu Vorerfahrungen mit Kinderschutzkonzepten gestellt. Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten, zum Kinderschutz und zum klaren Bildungsauftrag sowie gegen jegliche Form von Gewalt. Von der Personalabteilung wird bei der Anstellung neuer Mitarbeiter*innen die Stafregisterbescheinigung abgefragt. Neuen Mitarbeiter*innen wird durch die Abteilungsvorständin das Kinderschutzkonzept der BAfEP Graz kenntlich gemacht.

c) Personalentwicklung und -management

Das Kinderschutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern lebt von der steten Weiterentwicklung. Durch regelmäßiges Aufgreifen des Themas und aktueller Anlässe sowie der Überarbeitung einzelner Teile des Konzepts in Teambesprechungen sind stetige Selbstreflexion und Weiterbildung in diesem Bereich essenziell. Jede Pädagogin/jeder Pädagoge besucht zumindest eine Fortbildung pro Jahr zu dieser Thematik. Dies können SCHILF Veranstaltungen sein oder auch Fortbildungen anderer Anbieter.

d) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen – sprechen wir, je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. holen uns Unterstützung für das Gespräch bei der Abteilungsvorständin. Wir achten dabei auf einen offenen und wohlwollenden Ton. Wir sorgen für eine Atmosphäre, in der man Fehler zugeben kann und bei eigener Unsicherheit auch Kolleg*innen um Rat bitten kann. Es ist uns klar, dass jedem einmal eine Grenzverletzung passieren kann, dass wir aber alle durch Bewusstmachung und Reflexion dazu beitragen müssen, dass dies nicht vorkommt.

e) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Über die Mitgliedschaft beim BfP werden Team-Supervisionen organisiert und jede*r Pädagog*in hat die Möglichkeit zu günstigem Tarif auch selbst eine Einzel- oder Gruppensupervision in Anspruch zu nehmen, um in belastenden Situationen unterstützt zu werden.

Durch Intervision in kollegialen Beratungsgesprächen unterstützen wir uns im Team gegenseitig.

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

f) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex (siehe Anhang). Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit der/n Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*in, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

g) Kommunikationsstandards¹⁷

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder und Jugendlichen wahrt und ihre Identität schützt.

2.2 Sexualpädagogik¹⁸

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen den Körper und die Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. *Lebensjahr*: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund –

¹⁷ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁸ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#).

durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: Indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten und Elternbroschüren auf.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“ – dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa.¹⁹

Kindliche Neugier vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindergartenkindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (Erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter*innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

¹⁹Siehe dazu: [Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf \(hazissa.at\)](#) sowie [Handbuch Prävention Barrierefrei.pdf \(hazissa.at\)](#)

- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig. Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Eine offene Kommunikation mit den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen, welche unsere Einrichtung besuchen, ist ein großes und wichtiges Anliegen. Denn nur so, können sich alle Beteiligten wohlfühlen.

Damit sich Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen, bedarf es das Vertrauen der Bezugspersonen in uns und unsere Arbeit. Diesen Rahmen schaffen wir täglich durch eine transparente Kommunikation und ein professionelles, offenes und herzliches Auftreten.

Für Themen der Eltern, welche ihre Kinder betreffen, nehmen wir uns gerne Zeit und Raum, diese zu besprechen. Dies kann in Form von Tür- und Angelgesprächen, sowie durch Entwicklungsgespräche stattfinden.

Beschwerdewesen Eltern

Sollte es – trotz aller Bemühungen – der Fall sein, dass Eltern und Bezugspersonen Sorge um ihr Kind haben oder unzufrieden mit unseren pädagogischen Handlungen sind, haben sie die Möglichkeit, sich durch unterschiedliche Angebote, an uns zu wenden. Dazu gehören Einzelgespräche mit dem/r Pädagog*in der Gruppe, aber auch bei Bedarf, mit der Leitung der Einrichtung. Weiters können Eltern auch per Mail und Telefon Kontakt aufnehmen.

Beschwerdewesen Kinder

Im pädagogischen Alltag sind wir immer offen für kritische Äußerungen von Kindern, die man als Beschwerde einstufen könnte. Diese Beschwerden kommen oft spontan und direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in auf, und können im Zuge des Gesprächs auch geklärt werden. Weitere Möglichkeiten zum Aufgreifen von Beschwerden und deren Klärung, bieten sich beim Morgenkreis (Kindergarten) bzw. der Beschwerdebox (Hort).

Wir sind darauf bedacht die Sorgen und Ängste der Kinder wahrzunehmen und diese partizipativ und emphatisch zu behandeln. Dies ermöglicht uns, die Meinung der Kinder auch bei nonverbalen Signalen oder einer anderen Erstsprache wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Deswegen achten wir auch auf das Verhalten der Kinder, um Rückschlüsse ziehen zu können.

Beispiele für solche Verhaltensindikatoren

- Weinen und schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen und zurückweichen
- Teilnahmslosigkeit

- Nicht reden wollen
- Nicht reagieren
- Zögerlich, ängstliches Auftreten
- Nein oder Stopp sagen
- Mögliche körperliche Symptome (Krankheit, Bauchweh, Übelkeit, Kopfweh, ...)

Beschwerdewesen Mitarbeiterinnen

Mitarbeitende können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleginnen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung der Einrichtung wenden.

Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes.
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams.
- Dokumentieren und evaluieren unser Kinderschutzkonzept.
- Sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen oder die Kinder selbst.

Die Kinderschutzbeauftragten sind die gruppenführenden Pädagoginnen unserer einzelnen Gruppen, sowie die Leitung der Einrichtung.

Kontakte:

Mag. Heidi Jirku	Leitung	050 24 80 82 DW: 201	officeav@bafep-graz.at
Brigitte Koroschetz	Haus 2	050 24 80 82 DW: 702	brigitte.koroschetz@bafep-graz.at
Sophia Baronigg	Haus 2	050 24 80 82 DW: 702	sophia.baronigg@bafep-graz.at
Sabrina Wolf	Haus 3	050 24 80 82 DW: 703	ueh3@bafep-graz.at
Carolyn Lickl,	Haus 4	050 24 80 82 DW: 704	carolyn.lickl@bafep-graz.at
Sandra Nagl	Haus 4	050 24 80 82 DW: 704	sandra.nagl@bafep-graz.at

Sollte aus irgendeinem Anlass das Gespräch mit der Leitung oder der gruppenführenden Pädagogin nicht möglich sein, können sich Eltern und Bezugspersonen gerne auch an eine andere Kinderschutzbeauftragte unserer Einrichtung wenden.

2.4 Kommunikation²⁰ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind oder Jugendlicher wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder und Jugendlichen altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder oder Jugendliche zeigen, achten wir darauf, dass das Kind nicht erkennbar abgebildet ist – z.B. nur die Hände oder Füße und nicht das Kind oder der Jugendliche selbst zu sehen ist oder das Kind nicht erkennbar ist.
- Für die Verwendung spezieller Fotos holen wir ein gesondertes Einverständnis ein.
- Auf Fotos, die Kinder oder Jugendliche zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Kinder und Jugendliche werden von Mitarbeiter*innen ausschließlich mit einem Gruppentelefon (Smartphone) oder mit einer Kamera fotografiert. Auf den privaten Geräten werden keine Fotos gespeichert.
- Eltern dürfen bei Veranstaltungen andere Kinder oder Jugendliche innerhalb der Einrichtung fotografieren, wenn das Kind, der Jugendliche bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind. Diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und welches diese auch unterschreiben.
- Praktikant*innen dürfen - in Absprache mit der Pädagog*in - den Raum und Material fotografieren, aber niemals die Kinder oder Jugendlichen selbst.

²⁰ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung²¹.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt und Jugendliche mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde. Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Jugendliche lernen den Umgang im Unterricht und können, durch pädagogische Begleitung, die Handhabung vertiefen.

Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch-methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²² entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen.
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert.
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat.
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, der/die Medienheld*innen der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen.
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen.
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen.
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos.

²¹ Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

²² CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/digital-medienbildung-in-elementaren-bildungseinrichtungen).

2.5 Inklusion und der Umgang in Inklusionsgruppen in unserer Einrichtung

In einer Inklusionsgruppe im Kindergarten ist das Kinderschutzkonzept besonders wichtig, weil hier Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam betreut werden. Ein achtsamer und wertschätzender Umgang ist besonders relevant und von großer Bedeutung. Achtsamkeit sowie Wertschätzung sollen immer im Vordergrund stehen und sind in Bezug bei Kindern, mit besonderen Bedürfnissen, oberste Priorität. Des Weiteren, sollte auch neben dem Umgang, die Sprache immer wertschätzend und achtsam gegenüber Kindern, gewählt sein. Man sollte das Kind immer stets dort abholen, wo es gerade steht. Jedes Kind kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen in den Kindergarten. Das pädagogische Fachpersonal sollte sich an das jeweilige Kind immer anpassen und es in Spielsituationen weder über-, noch unterfordern. Auch die Individualität steht an erster Stelle, denn kein Kind gleicht dem anderen. Jedes Kind ist individuell und besonders. Wichtig ist, dass man das Kind unterstützt, wo es Hilfe braucht und nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ vorgeht. Die Unterstützung ist aus diesem Grund sinnvoll, damit das Kind aktiv am Leben teilnehmen kann und sich vor allem in seiner Persönlichkeit entwickeln kann sowie darf. Daraus ergeben sich einige besondere Anforderungen und Aspekte, die beachtet werden sollten. Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für uns in der Inklusionsgruppe.

Besonders wichtig im Kinderschutzkonzept für Inklusionsgruppen:

1. Sensibilisierung des Personals
 - Pädago*innen müssen besonders geschult sein im Erkennen von Kindeswohlgefährdung – auch bei Kindern mit Behinderungen, da hier Anzeichen subtiler sein können.
 - Kenntnisse über nonverbale Signale und besondere Ausdrucksformen bei Kindern mit Kommunikationsbeeinträchtigungen sind essenziell.

2. Individuelle Schutzbedarfe erkennen
 - Kinder mit Beeinträchtigungen haben oft einen erhöhten Unterstützungsbedarf beim Schutz vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.
 - Schutzkonzepte müssen auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes zugeschnitten sein. Damit ist gemeint, dass Kinderschutz nicht "für alle gleich" gedacht werden darf, sondern muss berücksichtigen, was jedes einzelne Kind braucht, um sicher und geschützt zu sein.

Konkrete Beispiele dafür könnte sein:

- Unterschiedliche Kommunikationsformen

Ein Kind mit einer Sprachverzögerung oder ohne Lautsprache braucht andere Wege, um sich mitzuteilen (z. B. GuK, Babyzeichen, Gebärden, Piktogramme, Sprachcomputer).

Das Schutzkonzept muss also auch alternative Kommunikationsmöglichkeiten beinhalten, damit alle Kinder Hilfe holen oder Sorgen mitteilen können.

- Unterschiedliche Wahrnehmung von Grenzen

Manche Kinder (z. B. im Autismus-Spektrum) haben ein anderes Körperempfinden oder Verständnis von Nähe und Distanz.

Pädagog*innen müssen darauf achten, wie diese Kinder persönliche Grenzen zeigen – oft nonverbal – und wie sie sich vor Übergriffen oder Überforderungen schützen lassen.

- Erhöhter Unterstützungsbedarf

Kinder mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung sind in bestimmten Alltagssituationen stärker auf Erwachsene angewiesen (z. B. beim Toilettengang, Umziehen, Essen).

Das Schutzkonzept muss klare Regeln und Transparenz bei solchen Pflegehandlungen vorsehen (z. B. evtl. zweite anwesende Fachkraft, Dokumentation), um Grenzverletzungen zu vermeiden.

- Traumatisierte oder hochbelastete Kinder

Manche Kinder bringen belastende Vorerfahrungen mit, z. B. aus Pflegefamilien oder mit Fluchterfahrungen.

Sie brauchen z. B. mehr Struktur, Stabilität oder Vertrauenspersonen – es ist wichtig, dass man auf solche emotionalen Bedürfnisse eingeht.

3. Inklusive Haltung und Schutzrechte

Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder sozialem Hintergrund.

4. Transparenz und Beteiligung

Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt: Sie sollen wissen, an wen sie sich bei Sorgen wenden können.

Auch nicht-sprechende Kinder müssen über bildgestützte Kommunikation o.ä. Zugang zu Hilfe haben. Dies kann zum Beispiel durch GuK oder Babyzeichen gewährleistet werden.

5. Kooperation mit Eltern und Fachdiensten

Ein enger Austausch mit den Eltern sowie mit Frühförderstellen, Therapeuten oder Jugendamt ist zentral.

Datenschutz und Schweigepflicht müssen gewahrt, aber bei Verdachtsmomenten korrekt gehandhabt werden.

6. Räumliche und strukturelle Voraussetzungen

Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig Schutz vor unbeobachteten Situationen gewährleisten.

Aufsichtspflicht und Personalplanung müssen an die besonderen Anforderungen angepasst sein.

In der Inklusionsgruppe aber auch in jeder anderen Kindergartengruppe heißt für uns Kinderschutz nicht nur „nicht gefährden“, sondern auch aktiv schützen – angepasst an das, was jedes Kind wirklich braucht.

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder und Jugendliche Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes und des Jugendlichen zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch und andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.) zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes oder Jugendlichen. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

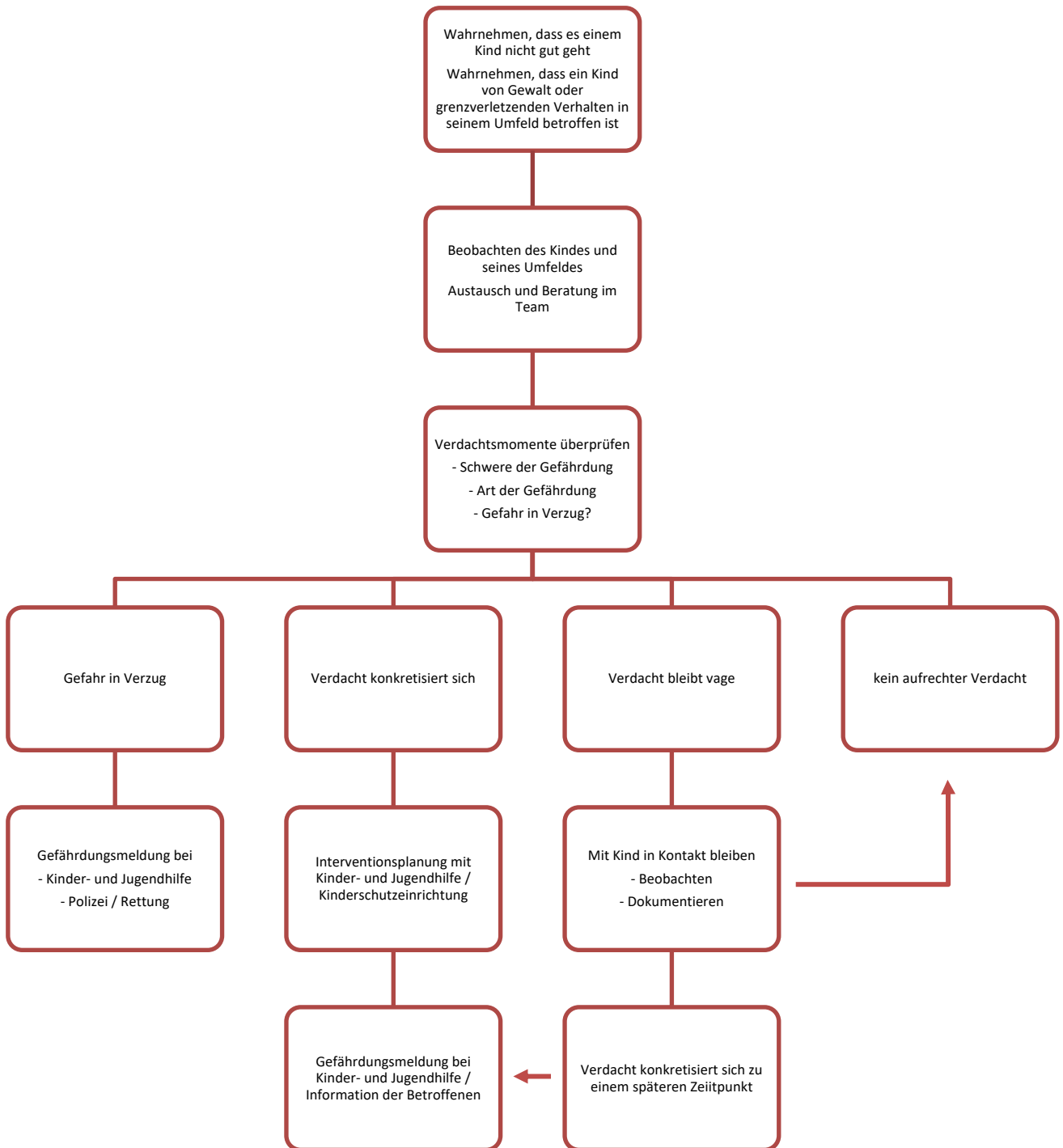
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw..

Wenn es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Kinderschutz-Beauftragten – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Allgemeinen Krisenplan angelehnt an „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

Klare Verantwortlichkeiten

Damit in einer Krisensituation keine Unsicherheit über das weitere Vorgehen herrscht, sind die Verantwortlichkeiten innerhalb unserer Einrichtung klar geregelt. Es gibt eine Checkliste, wie im Falle eines Verdachts in welcher Reihenfolge vorgegangen wird und welche Schritte gesetzt werden. Die Checkliste befindet sich im Anhang des Konzepts.

Konkrete Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche

Kinder oder Jugendliche, die von einer Gewalterfahrung betroffen sind, erhalten in unserer Einrichtung in jedem Fall Zuwendung, Sicherheit und Stabilität. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglichen begleitende Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen. Auf Wunsch wird ein Kontakt zu spezialisierten Kinderschutzeinrichtungen hergestellt.

Vertraulichkeit vs. Transparenz im Krisenfall

Unser Team achtet im Fall einer Meldung auf das Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der notwendigen Transparenz im Team. Die besprochenen Themen oder Vorfälle werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Team besprochen, sowie keinesfalls an Außenstehende weitergegeben.

Risikoeinschätzungs-Tools

Für die Einschätzung des Gefährdungspotenzials verwenden wir verschiedene Dokumente, die uns helfen, Situationen differenziert zu beurteilen (z.B. Beobachtungsbogen, Verhaltenskodex).

Austausch mit externen Fachstellen

In Fällen, die unsere Kompetenzen überschreiten oder bei denen eine objektive Außensicht sinnvoll erscheint, holen wir externen fachlichen Rat ein – insbesondere von der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren oder spezialisierten Beratungsstellen.

Nachsorge & Reflexion nach einem Fall

Nach einem akuten Fall findet ein internes Reflexionsgespräch im Team statt. Ziel ist es, ggf. die Reaktion der Einrichtung zu bewerten, Verbesserungspotenzial zu erkennen und Abläufe oder Zuständigkeiten im Krisenplan zu überarbeiten. Auch die Perspektive des betroffenen Kindes oder Jugendlichen wird berücksichtigt.

Transparente Kommunikation mit Eltern

Je nach Situation informieren wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zeitnah und mit angemessener Sensibilität – abgestimmt auf das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verdacht, bestätigtem Vorfall und unklaren Situationen. Die Information erfolgt in klarer, ruhiger und wertschätzender Sprache, sowie in einem geschützten Rahmen.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unseren Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Praxiskindergarten und Praxishort der BAFEP Graz in der Fassung vom:
[15.3. 2026]

5 Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literatúrauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.

<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. [https://www.charlotte-buehler-](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-)

[files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf). [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](#).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and

adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler,

K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und

Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule:*

Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In

<https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch.

In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

[Bitte führen Sie hier weitere individuelle Quellen für Ihr Kinderschutzkonzept an]

6 Anhang zu unserem Schutzkonzept:

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

IM KRISENFALL

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS BETREUUNGSPERSONAL

01

Ruhe bewahren

Emotional stabil bleiben, um dem Kind Sicherheit zu geben und keine Panik zu verbreiten.

02

Vorgehen planen

Maßnahmen im Team oder nach internen Abläufen abstimmen; keine überstürzten Entscheidungen treffen.

03

Leitung informieren

Die Leitung informieren, Vermutungen nicht nach außen tragen gegeben falls auch die Kinderschutzbeauftragte Person einbinden.

04

Kind schützen

Unmittelbare Gefährdung abwenden, sichere Umgebung schaffen, ggf. Hilfe von außen (Jugendamt, Polizei) organisieren.

05

Kind bestärken

Dem Kind zuhören, es ernst nehmen, stärken und ihm sagen, dass es richtig war, sich anzuvertrauen.

IM KRISENFALL

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS BETREUUNGSPERSONAL

06

Fragen richtig formulieren

Nur offene, altersgerechte und nicht suggestive Fragen stellen;
keine Details erzwingen.

07

Dokumentieren

Beobachtungen, Aussagen und eigene Maßnahmen zeitnah,
sachlich und vollständig festhalten. Protokoll führen, an
Abmachungen seitens der Polizei halten und Opferschutz
gewährleisten.

08

Selbstschutz

Eigene psychische Belastung beachten, Supervision nutzen,
rechtliche Zuständigkeiten einhalten.

6.1 Dokumentation eines Vorfalls

6.1 Dokumentation eines Vorfalls

Erhebung von grenzverletzendem Verhalten / unangemessenem körperlichen Kontakt / Gewaltvorfällen

Bezeichnung der Einrichtung:

Name der dokumentierenden Person:

Ort, Datum und Zeitpunkt der Erfassung:

Schilderung des Geschehens

Wie war die Ausgangssituation? Detaillierte Beschreibung des Vorfalls, idealerweise in zeitlicher Reihenfolge:

Von wem wurde der Vorfall gemeldet?

Vor- und Nachname:

Zeitpunkt des Geschehens

Datum, Uhrzeit:

Ort des Vorfalls

Raum, Umgebung, Kontext:

Direkt beteiligte Personen:

Gab es Zeug*innen oder weitere betroffene Personen?

Wurden bereits Maßnahmen eingeleitet oder Reaktionen veranlasst?

Nein

Ja

Durch wen? Welche?

Weiterleitung dieses Dokuments an:

ABI, am:

Leitung, am:

Externe Stelle (z. B. Jugendhilfe), am:

Weitere Stellen:

Beigefügte Unterlagen

Ja (z. B. Gesprächsnotizen, Akteneinträge, Sonstiges: _____)

Name der Leitung:

Datum, Unterschrift:

Checkliste bei „Aufarbeitung und Rehabilitation“, wenn ein*e Mitarbeiter*in im Fokus „eines Verdachtsfalles“ steht!

Fragen, die das „Betroffene Kind“ betreffen:

- Soll das betroffene Kind mehr Unterstützung durch besondere Fürsorge, mehr Zuneigung und Sicherheit bekommen?
- Wann hat das betroffene Kind diese Aussage getätigt, was steckt dahinter?
 - Dokumentation verschriftlichen: Datum, Uhrzeit, Situation, Verhalten, Aussagen
- Wie kann man dem betroffenen Kind und Jugendlichen Schutz geben, wenn die Situation noch nicht richtig geklärt ist?
- Welche besondere Unterstützung soll das betroffene Kind von den anderen Kolleg*innen bekommen?
- Kann der Schutz des betroffenen Kindes in der Bildungseinrichtung aufrechterhalten werden?
 - Welche Maßnahmen werden getroffen?

Fragen, welche die Eltern/Erziehungsberechtigten des „betroffenen Kindes“ betreffen:

- Wie soll der Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes einher gehen, um die Anschuldigungen und Aussagen des Kindes zu besprechen?
 - Mündliche Einladung zu einem persönlichen Elterngespräch mit Pädagog*innen und mit der Leitung
 - Telefonische Terminvereinbarung
 - Einladung über Mail
- Können die Eltern/Erziehungsberechtigten die Situation nachvollziehen und verstehen?
- Kann das Vertrauen der Eltern/Erziehungsberechtigten weiter aufrecht- erhalten werden und das Vertrauen in die Bildungseinrichtung gewährleistet bleiben?
- Besteht das Vertrauen der Eltern/Erziehungsberechtigten weiter, wenn der/die betroffene Kolleg*in nicht mehr in der Bildungseinrichtung tätig ist?
- Welche Maßnahmen für Eltern/Erziehungsberechtigte der Bildungseinrichtung getätigt werden, damit das betroffene Kind weiter in der Bildungseinrichtung bleiben kann?
- Welche „Hilfen“ der Eltern/Erziehungsberechtigten können für das betroffene Kind unterstützend eingeräumt werden?
 - Gespräch und Hilfe von:
 - Leitung und Bildungseinrichtung
 - Kinderschutz - Beauftragten
 - Psycholge*in

Fragen, die „das Team“ der Bildungseinrichtung betreffen:

- Was hat „der Vorfall“ im Team hervorgerufen, verändert, ausgelöst?
 - Besteht ein ungutes Gefühl mit der betroffenen Person weiterzuarbeiten?
 - Ist das Vertrauensverhältnis noch aufrecht?
 - Ist man angespannt und unsicher
 - Wie soll man der Person begegnen?
- Welche Maßnahmen und Hilfestellungen können dem Team zugute kommen?
 - Krisensitzung mit der Leitung und Kolleg*innen der Bildungseinrichtung
 - Externe Unterstützung:
 - Kinderschutz – Beauftragte
 - Superversion/ Mentor*innen
 - Psycholog*innen
- Ist es noch zumutbar mit dem/der Kolleg*in weiterhin in einem Team tätig zu sein?

Fragen, die „die Kindergartengruppe“ des betroffenen Kindes betreffen:

- Soll/ Muss die Kindergartengruppe altersentsprechend über das Geschehen informiert werden?
 - Welche Fragen der Kinder treten auf?
 - Wie weit soll die Kindergartengruppe sachgemäß informiert werden?
 - Welche Reichweite soll die Information haben?
- Wie soll die Kindergartengruppe vom Fernbleiben der betroffenen Person informiert werden?
- Wie kann der „Schutz“ der Kindergartengruppe aussehen?
- Wie kann die Kindergartengruppe gestärkt werden?
- Benötigt die Kindergartengruppe spezielle pädagogische Unterstützung von außenstehenden Spezialisten?
 - Kinderschutz – Beauftragte
 - Kinderpsycholog*in
 - Arzt/Ärztin

Fragen die weitere Erziehungsberechtigte der Kindergartengruppe betreffen:

- Sollte ein Elternabend veranstaltet werden?
Zu bestimmten spezifischen Themen:
 - Sexuelle Übergriffe
 - Gewaltprävention
- Sollen ALLE ELTERN spezielle Informationen erhalten?
 - Wie sieht die Elterninfo aus?
 - Elternbrief
 - Mail
 - Elternabend – mit besonderer Unterstützung durch:
 - Leitung und Team
 - Externes Fachpersonal

- Kinderschutz – Beauftragte
- Superversionen/ Mentoren
- Verschiedene Verein
- Verschiedene Institutionen
- Psycholg*in, Ärzte

Weiteres Vorgehen!

- In regelmäßigen, zeitlichen Abständen Teamgespräche führen
 - Sind noch Fragen zu klären?
 - Zu gewissen Vorfällen?
- Sind weitere Superversionen/ Mentoren notwendig?
- Braucht man noch weitere Unterstützung in Team oder für die Kindergartengruppe?
 - Kinderschutz – Beauftragte
 - Externes Fachpersonal
 - Kinder und Jugendhilfe
 - Verschiedene Institutionen
 - Verschiedene Vereine
 - Psycholg*in, Ärzte

Unser Kinderschutznetzwerk - Kontakte

Kontakte:

Mag. Heidi Jirku	Leitung	050 24 80 82 DW: 201	officeav@bafep-graz.at
Brigitte Koroschetz graz.at	Haus 2	050 24 80 82 DW: 702	brigitte.koroschetz@bafep-
Sophia Baronigg	Haus 2	050 24 80 82 DW: 702	sophia.baronigg@bafep-graz.at
Sabrina Wolf	Haus 3	050 24 80 82 DW: 703	ueh3@bafep-graz.at
Carolyn Lickl,	Haus 4	050 24 80 82 DW: 704	carolyn.lickl@bafep-graz.at
Sandra Nagl	Haus 4	050 24 80 82 DW: 704	sandra.nagl@bafep-graz.at

**Polizeiinspektion
Landespolizeidirektion Steiermark**

~~Straßganger~~ Straße 280
8052 Graz
TEL.: +43 59 133600
E-Mail: st@polizei.gv.at

**Kinder- und Jugendhilfe Graz
Sozialraum 3**

Albert-Schweizer-Gasse 36
8020 Graz
TEL.: +43 316 8723030
E-Mail: jugendundfamilie@stadt.graz.at

**Bezirkshauptmannschaft
Graz Umgebung**

Bahnhofgürtel 85
8020 Graz
TEL.: +43 316 70750
E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

Fachstelle Mobbing

TEL.: +43 676 8666 3131
E-Mail: mobbing@stmk.gv.at
www.kija.steiermark.at

Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung

Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung

Regeln sind wichtig, um ein respektvolles Miteinander, Orientierung und eine gute Alltagsbewältigung zu gewährleisten. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen ein aktiver Bestandteil des Regelprozesses und lernen durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Regeln.

Verhaltenskodex für die Umsetzung von Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Regeln werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und in den Alltag integriert. Es wird regelmäßig überprüft: „Können wir das umsetzen? Wer hält sich daran?“ – Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Reflexion und Umsetzung einbezogen.
- Die Regeln bieten den Kindern und Jugendlichen Orientierung und helfen dabei, den Alltag selbstständig zu bewältigen. Sie schaffen ein sicheres und geordnetes Umfeld, in dem alle Beteiligten Verantwortungen übernehmen.
- Im Innenbereich ist es wichtig, eine angenehme und hygienische Atmosphäre zu schaffen. Daher wird darum gebeten, dass alle Kinder und Jugendlichen beim Betreten des Ganges und in den Räumlichkeiten ihre „Draußen“ Schuhe ausziehen und ihre Hausschuhe anziehen.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche ist dafür verantwortlich, seine eigenen Sachen wegzuräumen und einen ordentlichen Raum zu hinterlassen. Diese Regel fördert die Selbstständigkeit und den respektvollen Umgang mit den Materialien. Dafür sind die Plätze mit den Zeichen der Kinder gekennzeichnet (Garderobenplatz, Eigentumslade) bzw. für die Schulkinder mit Namen versehen.
- Gespräche über die Kinder oder Jugendliche finden nicht deren Beisein statt, um ihre Privatsphäre zu wahren und ein respektvolles Gesprächsklima zu fördern.
- Es gibt klare Signale für den Stopp, wie z.B. die „Stopregel“. Diese wird von Allen (Kindern, Jugendlichen, Pädagog*innen, Praktikant*innen) respektiert, um Konflikte zu vermeiden und eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Diese Regel ist für ein wertschätzendes Miteinander von großer Bedeutung. Ein „Stop“ bedeutet: „Hör auf mit dem, was du tust“ oder auch: „Bleib stehen“. Sie hilft dabei, Situationen zu entschärfen und das respektvolle Miteinander zu fördern.
- Ein „Nein“ muss respektiert und akzeptiert werden, sowohl von den Kindern und Jugendlichen, als auch von den Betreuenden. Es fördert die Achtung vor den Wünschen und Grenzen der anderen.

Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in unserem Team. Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihre Stärken bestmöglich einbringen können.

Verhaltenskodex innerhalb des Teams

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und respektvoll miteinander. Ein transparenter Austausch fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Team.
- Wir schätzen eine freundliche und humorvolle Atmosphäre, die Freude an der Arbeit und ein positives Teamgefühl stärkt. Gemeinsames Lachen verbindet und schafft ein angenehmes Arbeitsklima.
- Jedes Teammitglied bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen mit. Wir setzen uns gegenseitig entsprechend unserer Stärken ein und unterstützen uns dabei, unser volles Potenzial zu entfalten.
- Unterschiedliche Meinungen gehören zum Arbeitsalltag. Wir vermeiden Angriffs- oder Verteidigungshaltungen und setzen stattdessen auf sachliche, lösungsorientierte Gespräche, um gemeinsam eine gute Lösung zu finden.
- Wir äußern Kritik respektvoll und konstruktiv, um gemeinsam zu wachsen und uns kontinuierlich zu verbessern. Ein kontinuierlicher Dialog sorgt für Klarheit und Transparenz im Team. Wir nehmen uns bewusst Zeit für regelmäßige Besprechungen und Reflexionsrunden.
- Wir nehmen uns gegenseitig ernst und hören aktiv zu. Jedes Teammitglied kann sich darauf verlassen, dass seine Anliegen wahrgenommen und respektiert werden.
- Jeder kann freiwillig Aufgaben übernehmen oder wenn notwendig, Aufgaben an andere abgeben. Dies geschieht in Absprache mit dem Team, um eine faire und ausgewogene Verteilung sicherzustellen.
- Wir respektieren die Grenzen und Bedürfnisse jedes einzelnen Teammitgliedes. Ein respektvoller Umgang mit persönlichen Freiräumen und individuellen Arbeitsweisen ist uns ebenso wichtig, wie die gemeinsame Erreichung unserer Ziele.
- Verantwortung übernehmen wir gemeinsam. Wir unterstützen uns aktiv bei der Umsetzung unserer Aufgaben und stehen füreinander ein, insbesondere in herausfordernden Situationen.
- Wir fördern eine Kultur des Lernens und der Weiterentwicklung. Teammitglieder ermutigen sich gegenseitig, neue Fähigkeiten zu erlernen, und teilen ihr Wissen offen, um das kollektive Wachstum zu fördern.
- Wir halten uns an Vereinbarungen und Absprachen. Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit im Team sind von zentraler Bedeutung. Wir sorgen dafür, dass alle Aufgaben fristgerecht und im Sinne des Teams erledigt werden.
- Wir schätzen die Vielfalt im Team. Unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und kulturelle Hintergründe bereichern unser Team und tragen dazu bei, dass wir kreative und innovative Lösungen finden.
- Vertrauen und Transparenz sind die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir gehen offen mit Informationen um, teilen notwendige Details und respektieren die Privatsphäre jedes einzelnen Teammitglieds.
- Konflikte werden respektvoll und zeitnah angesprochen. Wir sehen Konflikte als Chancen zur Verbesserung und arbeiten aktiv daran, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und Lösungen zu finden.

- Wir feiern gemeinsame Erfolge und würdigen die Leistungen jedes Einzelnen. Ein positives Arbeitsklima entsteht nicht nur durch die Bewältigung von Herausforderungen, sondern auch durch die Anerkennung von Fortschritten und Erfolgen.
- Wir übernehmen Verantwortung für die Teamatmosphäre. Jeder von uns trägt dazu bei, dass das Arbeitsumfeld respektvoll, motivierend und harmonisch bleibt, und ist sich seiner Rolle im Team bewusst.

Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist es uns ein Anliegen, dass sie sich wertgeschätzt, gehört und sicher fühlen. In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir auf einen respektvollen, wertschätzenden und einfühlsamen Umgang. Dabei sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

Verhaltenskodex gegenüber den Kindern und Jugendlichen

- Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen – mit echter Aufmerksamkeit, ehrlichem Interesse und einem offenen Herzen.
- Wir verstehen es als unsere Aufgabe, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen auf Entdeckungsreise zu gehen – voller Neugier, Staunen und Begeisterung. Mit all ihren Fragen, kleinen Wundern und Abenteuern. Ebenso bedeutsam sind aufmerksames Zuhören und das Teilen von Freude und Neugier.
- Uns ist es wichtig, dass jedes Kind und jeder Jugendliche beim Ankommen im Kindergarten bzw. Hort freundlich und individuell begrüßt wird. Dies vermittelt Wertschätzung und schafft eine positive Atmosphäre.
- In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir darauf, dass Kinder und Jugendliche durch Vorbild und Übung, ein respektvolles Miteinander erlernen. Sie werden in Entscheidungen einbezogen, Abstimmungen werden gemeinsam getroffen und Konsequenzen daraus abgeleitet, beispielsweise in einer Kinderkonferenz.
- Uns ist es wichtig, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen und nach Möglichkeit sofort oder zeitnah behandelt werden, um ihnen das Gefühl von Gehör und Wichtigkeit zu vermitteln.
- Ein liebevoller, respektvoller Umgang bedeutet, Kinder und Jugendliche nicht nur zu *betreuen*, sondern mit ihnen Beziehungen aufzubauen, die geprägt sind von Vertrauen, Mitgefühl und gegenseitigem Respekt.
- Wir nehmen uns Zeit für Trost, Fragen, Lachen und Zuwendung – für leise wie laute Momente, für Herausforderungen ebenso wie für die kleinen Freuden des Alltags.
- Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist es uns ein Anliegen, dass Fragen und Unklarheiten in einer verständlichen Sprache erklärt werden, damit sie die Zusammenhänge nachvollziehen können.
- In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir darauf, dass Regeln und Vereinbarungen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und ausgemacht werden. Sie werden verständlich erklärt und bei Bedarf eingefordert, um einen sicheren und strukturierten Alltag zu gewährleisten.
- Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig auf bevorstehende Ereignisse oder Veränderungen hingewiesen werden, um ihnen Sicherheit und Orientierung zu geben.
- Um eine positive Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten, ist es uns ein Anliegen, dass auch in herausfordernden Momenten ein ruhiges Verhalten bewahrt wird. Falls notwendig, sollte ein*e Kollege*in gebeten werden zu übernehmen.
- Uns ist es wichtig, dass die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen respektiert wird, während dennoch Regeln für die gesamte Gruppe gelten, um ein harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten.
- In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir darauf, dass Konflikte offen angesprochen und entweder in der Gruppe oder mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen individuell bearbeitet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv an der Lösungsfindung beteiligt werden.
- Uns ist es wichtig, dass der Kindergartenalltag bzw. Hortalltag in einer angenehmen Atmosphäre endet. Falls notwendig, werden Kinder oder Jugendliche getröstet, um ihnen mit einem positiven Gefühl in den restlichen Tag zu entlassen.

- Jedes Kind ist einzigartig. Pädagog*innen sollen Kinder und Jugendliche so annehmen, wie sie sind – ohne zu bewerten oder zu vergleichen.
- Es darf keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern oder Jugendlichen geben – weder aus kulturellen, sprachlichen noch körperlichen Gründen.
- Wir achten darauf, nicht durch den Raum zu rufen oder zu schreien. Wenn wir etwas von einem Kind möchten, gehen wir direkt hin und sprechen es mit Ruhe an.
- Jede Form von körperlicher Nähe erfolgt mit Respekt und nur dann, wenn das Kind dies zulässt. Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder und gehen achtsam mit ihrem Bedürfnis nach Nähe und Distanz um.
- Wenn ein Kind weint, reagieren wir mit viel Achtsamkeit und Ruhe. Wir nehmen uns Zeit, hören zu, zeigen Mitgefühl und trösten es liebevoll.
- Wartezeiten versuchen wir nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Wenn sie dennoch entstehen, gestalten wir diese Zeit aktiv und sinnvoll, damit das Warten positiv erlebt wird.
- Wir achten darauf, Wartezeiten nicht mit wiederholten Aufforderungen oder genervten Bemerkungen zu füllen, sondern gestalten diese Zeit positiv und entspannt.
- Auffälliges Verhalten von Kindern hat immer eine Ursache. Wir reagieren daher weder ungeduldig noch abwertend, sondern bemühen uns, die Hintergründe zu verstehen, anstatt nur auf die Symptome zu reagieren. Dabei zeigen wir Verständnis und Einfühlungsvermögen. Beobachtete Verhaltensweisen werden immer mit der zuständigen Pädagog*in besprochen und gemeinsam reflektiert.
- Auch wenn nur ein Kind oder wenige Kinder anwesend ist/sind, schenken wir ihm/ihnen unsere volle Aufmerksamkeit und gestalten die gemeinsame Zeit ebenso wertschätzend und intensiv wie in einer großen Gruppe und verletzen die Aufsichtspflicht nicht.

Für das Wohl der Kinder und Jugendlichen braucht es eine gute und verlässliche Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Team und Elternhaus. Damit diese gelingt, ist ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander von großer Bedeutung.

Verhaltenskodex Pädagog*innen gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eine herzliche Begrüßung sowie ein persönlicher Blickkontakt sind ein Zeichen von Wertschätzung – sowohl dem Kind als auch uns - als Eltern/Erziehungsberechtigte- gegenüber.
- Es wird erwartet, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit dem richtigen Familiennamen angesprochen werden. Unsicherheiten dürfen höflich erfragt werden – das zeigt Interesse und Respekt.
- Offene Worte und eine direkte Ansprache bei Anliegen rund ums Kind und dem Jugendlichen sind uns wichtig. Nur durch einen wertschätzenden Dialog können Fragen oder Anliegen frühzeitig geklärt und gemeinsame Lösungen gefunden werden.
- Wenn das pädagogische Team den Besuch einer Fachstelle (z.B. Ärztin/Arzt oder Therapeut*in) empfiehlt, wird erwartet, dass dem nachgegangen wird. Eine anschließende Rückmeldung an die Einrichtung ist wünschenswert, um das Kind oder den Jugendlichen weiterhin gut begleiten zu können.
- Uns ist es wichtig, dass die Begegnung zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Team stets von Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit geprägt ist. Nur so können tragfähige Beziehungen entstehen – auch dann, wenn einmal Schwieriges zur Sprache kommen muss.
- Bei Problemen, Unsicherheiten, Unstimmigkeiten, Ängsten, Sorgen etc. nehmen wir uns gerne Zeit für ein einvernehmliches Gespräch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten außerhalb der Kinderdienstzeiten.
- Wir achten darauf, nicht vor den Eltern über andere Kinder oder Familien zu sprechen, um Vertraulichkeit und den Datenschutz zu gewährleisten.
- Spricht ein Teammitglied die Erstsprache einer Familie, werden die im Elterngespräch besprochenen Inhalte anschließend auch mit dem/den Kolleg*innen geteilt, die diese Sprache nicht verstehen, um eine transparente und vertrauensvolle Bildungspartnerschaft sicherzustellen.
- Eltern werden als Expert*innen für ihre Kinder wahrgenommen. Ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen sind für unsere pädagogische Arbeit von großer Bedeutung und werden Ernst genommen und wertgeschätzt.
- Über Krisensituationen wie Blackout oder Bombendrohungen haben wir uns im Team intensive Gedanken gemacht. Die Eltern werden darüber umfassend informiert, um Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Wir achten darauf, dass es nicht im Alltag ohne Anlass zum Thema gemacht wird, um keine unnötigen Verunsicherungen zu erzeugen.

*Eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagog*innen ist entscheidend für das Wohl und die Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen.*

Verhaltenskodex Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber den Pädagog*innen

- Wir begegnen den Pädagog*innen mit Respekt und Wertschätzung. Ein respektvoller Umgangston ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Kritik oder Bedenken äußern wir sachlich und konstruktiv, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Pädagog*innen und sprechen offen über die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche unseres Kindes sowie über etwaige Anliegen.
- Informationen, die für die Betreuung und Entwicklung unseres Kindes relevant sind, teilen wir rechtzeitig mit.
- Wir arbeiten eng mit den Pädagog*innen zusammen, um eine bestmögliche Förderung und Betreuung unseres Kindes sicherzustellen.
- Wir nehmen an Gesprächen, Elterngesprächen und Veranstaltungen teil, wenn es möglich ist, um die Zusammenarbeit zu stärken.
- Wir schenken den Pädagog*innen unser Vertrauen, dass sie unser Kind mit Respekt und Fürsorge betreuen und fördern.
- Wir erwarten eine transparente Kommunikation und sind bereit, gemeinsam an der Weiterentwicklung und Unterstützung unseres Kindes zu arbeiten.
- Wir sind pünktlich bei der Abholung und beim Bringen und Informieren die Pädagog*innen rechtzeitig, wenn es Änderungen gibt.
- Wir halten uns an Absprachen und zeigen durch unsere Zuverlässigkeit, dass wir die gemeinsame Verantwortung ernst nehmen.
- Wir respektieren die pädagogischen Entscheidungen und Maßnahmen der Pädagog*innen, solange sie im Interesse des Kindes und seiner Entwicklung getroffen werden.
- Sollten wir Fragen oder Unsicherheiten zu bestimmten Maßnahmen haben, suchen wir das Gespräch, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Wir unterstützen die pädagogische Arbeit aktiv, indem wir die vereinbarten Regeln und Vorschriften auch zu Hause weitervermitteln.
- Wir nehmen die Empfehlungen der Pädagog*innen ernst und setzen diese im häuslichen Umfeld um, um eine einheitliche Erziehung zu fördern.
- Wir wahren die Vertraulichkeit, insbesondere in Bezug auf persönliche oder sensible Themen. Informationen, die uns in Gesprächen mit den Pädagog*innen anvertraut werden, behandeln wir diskret und respektvoll.
- Kritik oder Bedenken gegenüber der Betreuung äußern wir nicht in Gegenwart anderer Kinder oder Eltern, sondern suchen das persönliche Gespräch mit den betroffenen Pädagog*innen.
- Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen als Teamarbeit und sind offen für den Austausch über die Erziehung und das Wohl unseres Kindes.
- Wir unterstützen die Pädagog*innen, indem wir Verständnis für die Herausforderungen des Alltags in der Einrichtung zeigen und uns aktiv in die Weiterentwicklung der Betreuung einbringen.
- Im Krankheitsfall wird darum gebeten, das Kind oder den Jugendlichen rechtzeitig – insbesondere auch vom Mittagessen – abzumelden. So kann besser geplant und unnötige Kosten vermieden werden. Ebenso können andere Eltern und Erziehungsberechtigte über ansteckende Krankheiten informiert werden, um die Weitergabe einer möglichen Infektion zu verhindern.

- Um Verwechslungen im Kindergarten zu vermeiden, sollen Kleidungsstücke, vor allem Regen- und Matschbekleidung, mit dem Namen des Kindes versehen sein.
- Ein Anliegen ist es uns, dass das Gelände der Einrichtung ein rauchfreier Raum bleibt. Ebenso wird darum gebeten, den Motor des Fahrzeugs während des Bringens und Abholens abzustellen – zum Schutz der Umwelt, der Kinder und Jugendlichen.

*Ein gelingendes Praktikum lebt von gegenseitigem Respekt, klarer Kommunikation und dem Engagement, voneinander zu lernen. Damit eine produktive und unterstützende Zusammenarbeit zwischen Praktikant*in und Mentor*in entstehen kann, sind folgende Verhaltensweisen grundlegend:*

Verhaltenskodex Mentor*in gegenüber Praktikant*in

- Zu Beginn des Praktikums – sowie bei Bedarf im Verlauf – sollte eine klare Einführung in wichtige organisatorische und pädagogische Abläufe erfolgen. Orientierung gibt Sicherheit und ermöglicht eigenverantwortliches Handeln.
- Einblicke in die konkrete pädagogische Arbeit vor Ort sind essenziell. Das bedeutet, Praktikant*innen aktiv einzubinden, zu erklären, warum bestimmte Dinge auf eine bestimmte Weise geschehen, und Räume zur aktiven Teilhabe geschaffen werden.
- Sollte die/der Mentor*in verhindert sein, sollte eine Information an den/die Praktikant*en*in erfolgen. Um den Ausfall eines Praxistags zu vermeiden, wird um eine andere Lösung gebetehnt (ev andere Pädagogin).
- Ein respektvoller Tagesbeginn und -abschluss gehören zum professionellen Miteinander. Die Begrüßung und Verabschiedung sollen persönlich erfolgen – gerne mit einem freundlichen Händedruck.
- Ein respektvoller Umgangston, der sich in Wortwahl und Tonfall widerspiegelt, ist grundlegend. Freundlichkeit, Höflichkeit und Zurückhaltung zeigen Wertschätzung gegenüber dem gesamten Team.
- Es ist wichtig, dass Praktikant*innen die ihnen übertragenen Aufgaben aufmerksam entgegennehmen, bei Unklarheiten gezielt nachfragen und Verantwortung für deren Umsetzung übernehmen.
- Erwartungen, die seitens der Einrichtung oder der Mentor*innen formuliert werden, sollen offen angenommen und reflektiert werden. Eine selbstkritische Haltung und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung sind erwünscht.
- Hospitation bedeutet mehr als Zuschauen: Praktikant*innen sind dazu eingeladen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit Mentor*innen, aktiv mitzuwirken, Initiative zu zeigen und sich einzubringen.
- Während Hospitationen wird erwartet, dass Praktikant*innen aufmerksam zuhören, Beobachtungen ernst nehmen und aktiv mitdenken – um ein tieferes Verständnis für pädagogische Abläufe zu gewinnen.
- Regelmäßige Rückmeldungen über den Stand der eigenen Aufgaben, Beobachtungen oder persönliche Anliegen sind essenziell für eine gelingende Begleitung. Mentor*innen müssen informiert sein, um unterstützen zu können.
- Die schriftlichen Ausarbeitungen von Praktikant*innen – wie etwa Vorbereitungsbögen, Reflexionen oder Diplomarbeiten – sollen als Teil ihres Lernprozesses ernst genommen und wertgeschätzt werden, auch wenn sie sich in Form oder Umfang von der späteren Berufspraxis unterscheiden.
- Praktikant*innen soll der Einblick in zentrale Dokumente der pädagogischen Arbeit gewährt werden – darunter das Einrichtungskonzept, Wochen- und Tagesplanungen, Beobachtungsunterlagen, Budgetlisten, Abrechnungen, sowie Essens- und Anwesenheitslisten inklusive organisatorischer Abläufe.

- Nicht alle Handlungen und Entscheidungen im pädagogischen Alltag erschließen sich sofort. Mentor*innen sollen bereit sein, ihr pädagogisches Handeln zu erklären – besonders, wenn dieses für Außenstehende nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar ist.
- Eine zugewandte, offene Haltung auf Augenhöhe schafft Vertrauen und fördert ein angenehmes Lernklima. Fragen, Unsicherheiten und Feedback dürfen jederzeit Raum haben.
- Auf sämtliche Fragen der Praktikant*innen sollte nach bestem Wissen und Gewissen eingegangen werden. Dies fördert Verstehen, Mitdenken und Weiterentwicklung.
- Jede*r Praktikant*in bringt eine eigene Persönlichkeit, Geschichte und Haltung mit. Diese gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und – im gegebenen Rahmen – zu fördern.
- Einfühlungsvermögen ist besonders in neuen, ungewohnten Situationen gefragt. Mentor*innen sollten aufmerksam auf Überforderung, Unsicherheit oder Zurückhaltung reagieren und unterstützend zur Seite stehen.
- Regelmäßige, ehrliche und förderliche Rückmeldungen sind zentral für den Lernprozess. Dabei sollte ein konstruktives Feedback sowohl Stärken hervorheben als auch Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen – immer in einem wertschätzenden Ton.

Praktikant*innen übernehmen während ihrer Zeit in der Einrichtung eine wichtige Rolle im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Dabei ist nicht nur das Verhalten gegenüber dem pädagogischen Team bedeutsam – insbesondere die Haltung und das Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen prägen die Atmosphäre und die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Verhaltenskodex Praktikant*in gegenüber Kind und Jugendlichen

- Praktikant*innen achten im Arbeitsfeld auf entsprechende Kleidung und ein gepflegtes Auftreten – inklusive sauberer Hände und Fingernägel. Kleidung sollte praktisch, bewegungsfreundlich und dem Alltag mit Kindern und Jugendlichen angepasst sein.
- Kinder und Jugendliche orientieren sich stark an Erwachsenen. Deshalb ist es unerlässlich, sprachlich, wie auch im Verhalten Vorbild zu sein – durch einen freundlichen, klaren und respektvollen Umgangston sowie durch achtsames und reflektiertes Handeln.
- Es wird erwartet, dass jedes Kind und jeder Jugendliche mit Respekt, Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen behandelt wird – unabhängig von Verhalten, Herkunft, Sprache oder körperlicher Besonderheit.
- Praktikant*innen sollen sich offen, kreativ und kindgerecht in den Alltag einbringen. Abwechslungsreiche Ideen und Freude am Mitgestalten sind ausdrücklich erwünscht.
- Eine aktive, mitdenkende Haltung und der Wunsch, Teil des Gruppengeschehens zu sein, fördern eine gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen und stärken die eigene pädagogische Entwicklung.
- In Situationen, wie der Gesamtaufsicht oder in größeren Gruppen, ist ein wachsames, verantwortungsbewusstes Verhalten wichtig – immer mit Blick auf die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- Praktikant*innen üben sich darin, Lob und Tadel angemessen auszusprechen, Gespräche respektvoll zu führen, positives Verhalten zu verstärken und auf störendes Verhalten ruhig, aber bestimmt zu reagieren.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Angeboten oder Aktivitäten gezwungen werden. Freie Entscheidungen sollen respektiert und Alternativen angeboten werden.
- Beschimpfungen, Anschreien, lächerlich Machen oder unerwünschtes körperliches Berühren sind strikt untersagt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf einen gewaltfreien, respektvollen Umgang.
- Es wird erwartet, dass Begrüßung und Verabschiedung persönlich erfolgen und Höflichkeitsformen wie *Bitte* und *Danke* selbstverständlich sind. Kinder und Jugendliche sollen ausreden dürfen und ernst genommen werden.
- Anweisungen sollten verständlich, transparent und kindgerecht vermittelt werden. Jedes Kind bzw. Jugendlicher soll direkt angesprochen werden, damit klar ist, wer gemeint ist. Regeln werden konsequent und wertschätzend eingefordert.
- Sich zu trauen, Grenzen zu setzen und gleichzeitig feinfühlig zu bleiben, ist ein Teil professioneller pädagogischer Haltung. Konsequenz bedeutet Klarheit – ohne Härte.
- Jedes Kind und jede*r Jugendliche*r sind einzigartig. Praktikant*innen sollen Kinder und Jugendliche so annehmen, wie sie sind – ohne zu bewerten oder zu vergleichen.
- Es darf keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen geben – weder aus kulturellen, sprachlichen noch körperlichen Gründen.
- Während der gesamten Praxiszeit wird erwartet, dass Praktikant*innen aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen, präsent sind und Interesse an der pädagogischen Arbeit zeigen.

- Ein respektvoller, kindgerechter Wortschatz ist grundlegend. Schimpfwörter oder verletzende Sprache sind tabu. Praktikant*innen tragen dazu bei, eine positive Sprachkultur vorzuleben.
- Der Datenschutz ist stets zu beachten! Fotos dürfen nur nach genauer Absprache mit der Mentor*in gemacht werden. Es dürfen keine Fotos von Kindern in soziale Medien gepostet werden.
- Gespräche über Kidner werden in adäquatem Rahmen geführt – nicht vor oder Neben den betroffenen oder anderen Kindern.
- Beim Einsatz von Medien/Materialien achten Praktikant*innen darauf auf eine Auswahl förderlicher und interessanter Medien/Materialien sowie auf Sicherheit und Ästhetik.

*Praktikant*innen sind Teil des Teams und somit auch Kontaktpersonen für Eltern und Erziehungsberechtigte. Eine professionelle, freundliche und achtsame Haltung im Umgang mit Familien trägt wesentlich zum positiven Gesamteindruck der Einrichtung bei. Folgende Verhaltensweisen sind dabei wichtig:*

Verhaltenskodex Praktikant*in gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten

- Es ist uns ein Anliegen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte bei Begegnungen stets freundlich begrüßt und verabschiedet werden. Auch kurze Tür- und Angelgespräche dürfen geführt werden – dabei gilt: Zuhören, respektvoll reagieren und sich dabei an die eigenen sowie an die Grenzen der Eltern halten.
- Praktikant*innen halten über Tür- und Angelgespräche stets Rücksprache mit der Mentor*in.
- Wir legen großen Wert darauf, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit dem richtigen Familiennamen angesprochen werden. Unsicherheiten dürfen höflich erfragt werden – das zeigt Interesse und Respekt.
- Es wird erwartet, dass Anliegen von Eltern oder Erziehungsberechtigten aufmerksam und freundlich entgegengenommen werden. Praktikant*innen zeigen sich offen und hilfsbereit – und geben Rückmeldung, wenn sie selbst nicht zuständig sind.
- Wenn Themen über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehen, ist es wichtig, die Anfrage respektvoll an die zuständige pädagogische Fachkraft weiterzuleiten.
- Wir empfehlen, einen kurzen persönlichen Steckbrief, sowie eine freundliche Vorstellung im Alltag (z.B. beim Bringen oder Abholen) zu geben, um Vertrauen aufzubauen und die Zusammenarbeit mit den Familien zu stärken.
- In jeder Interaktion mit Eltern und Erziehungsberechtigten sollte stets ein respektvoller, höflicher Ton gewahrt bleiben, unabhängig von der Situation. Auch nonverbale Signale (Lächeln, Blickkontakt) tragen zu einer positiven Atmosphäre bei.
- Wir schätzen es, wenn kleine Gesten der Hilfsbereitschaft – wie das Öffnen der Tür, das Reichen eines Taschentuchs oder das Halten einer Tasche – Aufmerksamkeit und Wertschätzung gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen zeigen.

*Im Rahmen des Praktikums ist ein respektvoller, offener und lernbereiter Umgang mit der Mentor*in von großer Bedeutung. Eine gute Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Kommunikation und dem Willen zur Weiterentwicklung.*

Verhaltenskodex Praktikant*in gegenüber Mentor*in

- Zu Beginn des Praktikums wird erwartet, dass Praktikant*innen das gesamte Team begrüßen und sich eigenständig vorstellen. Dies zeigt Wertschätzung und Interesse am Kollegium.
- Pünktlichkeit, sorgfältige Ausführung von Aufgaben und rechtzeitige Mitteilung bei Krankheit oder Abwesenheit sind grundlegende Zeichen von Zuverlässigkeit. Auch bei Verspätungen wird frühzeitig informiert.
- Sollte ein*e Praktikant*in nicht zur vereinbarten Zeit erscheinen können oder verspätet sein, wird erwartet, dass eine rechtzeitige, persönliche Entschuldigung erfolgt – idealerweise vorab per Telefon oder Nachricht.
- Praktikant*innen begegnen den Hinweisen, Erfahrungen und Rückmeldungen des/der Mentor*in mit Offenheit und Respekt. Sie erkennen darin eine wertvolle Lernchance, reflektieren das Feedback und setzen es aktiv in der Praxis um – als Ausdruck ihrer Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.
- Eine freundliche und sachliche Ausdrucksweise ist im Umgang mit der Mentorin/dem Mentor und dem Team grundlegend. Fachbegriffe werden erlernt und bewusst verwendet, während auf die Verwendung von Jugendsprache in professionellen Gesprächen verzichtet wird.
- Durch gezieltes Nachfragen und vorausschauendes Denken tragen Praktikant*innen zu einem reibungslosen Tagesablauf bei und zeigen Eigeninitiative.
- Während des Praxistages liegt der Fokus auf der aktiven Beobachtung, Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Praktikant*innen wirken aufmerksam am Geschehen im elementaren Alltag mit und sind für die Kinder und Jugendlichen präsent. Die Nutzung privater Mobiltelefone ist in diesem Rahmen nicht erlaubt.
- Relevante Beobachtungen und Informationen über Kinder und Jugendliche oder Situationen werden klar, ehrlich und zeitnah an den*die Mentor*in oder andere zuständige Personen weitergegeben.
- Praktikant*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen verantwortungsvoll mit sensiblen Informationen um. Daten der Praxiseinrichtung, sowie personenbezogene Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben – weder mündlich, schriftlich noch digital.
- Praktikant*innen bringen sich aktiv in den Gruppenalltag ein, zeigen Interesse an neuen Aufgaben und gehen auf Hinweise und Verbesserungsvorschläge ein.
- Das Verhalten im Alltag ist durch Mitdenken, Sorgfalt und Rücksicht geprägt. Aufgaben werden gewissenhaft erledigt, und Rücksprachen erfolgen bei Unsicherheiten frühzeitig.
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem/der Mentor*in werden vorbereitet und genutzt, um das eigene Handeln zu hinterfragen und neue Ziele zu definieren.
- Materialien aus der Einrichtung können gerne ausgeborgt werden, sollten jedoch wieder ordentlich und verlässlich zurückgebracht werden.
- Sämtliche Materialien und Räume werden von Praktikant*innen stets so zurückgelassen, wie sie vorgefunden wurden. Die ursprüngliche Ordnung soll wieder hergestellt werden.

*In unserer pädagogischen Ausbildung legen wir großen Wert auf einen respektvollen, verlässlichen und kooperativen Umgang mit dem*der Praxislehrer*in. Eine gelingende Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage für das persönliche und fachliche Wachstum während der Praxiszeit.*

Verhaltenskodex Praktikant*in gegenüber Praxislehrer*in

- Praktikant*innen begegnen ihrer Praxislehrkraft mit Höflichkeit und Freundlichkeit. Sie heißen sie in der Einrichtung willkommen und pflegen einen achtsamen, wertschätzenden Umgangston – frei von abwertenden Aussagen oder verletzender Sprache.
- In Gesprächen wird auf einen respektvollen Dialog geachtet. Dazu gehören das aktive Zuhören, das sachliche Formulieren eigener Sichtweisen und der Verzicht auf Beschimpfungen oder unsachlicher Kritik.
- Eine kontinuierliche Kommunikation ist wesentlich: Begrüßungen, Rücksprachen und kurze Absprachen fördern eine gute Beziehung und ein gemeinsames Verständnis.
- Herausforderungen oder unterschiedliche Sichtweisen werden gemeinsam mit dem/der Mentor*in und der Praxislehrkraft besprochen. Ziel ist eine transparente, gemeinsame Lösungsfindung.
- Inhalte und Rückmeldungen aus Gesprächen mit der Mentorin/dem Mentor werden vollständig und korrekt an die Praxislehrkraft weitergegeben, um eine gute Begleitung und Beurteilung zu ermöglichen.
- Praktikant*innen nehmen die Praxis als verpflichtenden Teil ihrer Ausbildung wahr. Sie bringen sich engagiert ein, setzen gelerntes Fachwissen ein, die Konzepte der Praxis eigeninitiativ um und übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben.
- Krankmeldungen oder sonstige Abwesenheiten werden rechtzeitig – auch über die Erziehungsberechtigten – mitgeteilt. Ein sorgfältiger Umgang mit Terminen und Absprachen wird erwartet.
- Praktikant*innen kommunizieren aufrichtig und respektvoll mit der Praxislehrkraft, Ansprechpersonen in der Ausbildung und im Team. Unsicherheiten oder Unterstützungsbedarf werden offen angesprochen.
- Praktikant*innen trauen sich zu, ihre Lehrpersonen um Hilfe zu bitten, bei Bedarf Beratung einzuholen und Verantwortung für ihr Lernpensum zu übernehmen. Sie erkennen, dass ehrliches Feedback eine Chance zur Weiterentwicklung ist und gehen konstruktiv damit um.

*In unserer pädagogischen Arbeit ist uns eine respektvolle, unterstützende und transparente Begleitung der Praktikant*innen besonders wichtig. Die Praxiszeit soll ein Raum des Lernens, Ausprobierens und Wachsens sein – begleitet durch klare Strukturen, gegenseitige Wertschätzung und offene Kommunikation.*

Verhaltenskodex Praxislehrer*in gegenüber Praktikant*in

- Praktikant*innen werden stets direkt angesprochen – nicht in der dritten Person über sie gesprochen. Die Kommunikation ist offen, wertschätzend und auf Augenhöhe.
- Pünktliches Erscheinen zu vereinbarten Praxisbesuchen und Terminen ist selbstverständlich. Im Falle einer Verhinderung oder Krankheit erfolgt eine rechtzeitige Information.
- Praxislehrer*innen nehmen sich Zeit, die Vorbereitungen der Praktikant*innen einzusehen, zu reflektieren und gezielte Rückmeldungen sowie praxisnahe Hilfestellungen zu geben.
- Aufgaben werden von den Praxislehrer*innen nachvollziehbar erklärt. Für Fragen wird aktiv Raum geschaffen – durch konkrete Zeitfenster, in denen Unsicherheiten geklärt und Planungsschritte begleitet werden können.
- Die Begleitung erfolgt ermutigend, ressourcenorientiert und individuell. Praktikant*innen sollen sich sicher fühlen, um Neues auszuprobieren und authentisch zu handeln.
- Rückmeldungen sind ehrlich, differenziert und immer lösungsorientiert. Auch Kritik wird in wertschätzender Weise gegeben – mit dem Ziel, Lernprozesse anzuregen, nicht zu entmutigen.
- Die Bewertungskriterien sowie die Rückmeldungen zur Leistung werden nachvollziehbar und offen kommuniziert. Fragen zu Noten werden ernst genommen und verständlich beantwortet.
- Ein klares Praxiskonzept, inklusive Zeitplan, Erwartungen und Zielen, wird zu Beginn der Praxiszeit vermittelt. Beispiele wie Vorbereitungsbögen, Reflexionshilfen oder Protokollvorlagen werden – z.B. über Microsoft Teams – zur Verfügung gestellt.
- Praktikant*innen mit unterschiedlichen Voraussetzungen erhalten gezielte Unterstützung, z.B. durch Kleingruppenreflexionen, Einzelgespräche oder praxisnahe Tipps. Diese individuelle „Nachhilfe“ wird als Teil des professionellen Begleitprozesses verstanden.
- Es werden bewusst Zeiten eingeplant, um Rückfragen zu klären, Entwicklungsziele zu besprechen und Unsicherheiten zu adressieren – auch außerhalb der offiziellen Praxisbesuche, wenn nötig.

*Mentor*innen nehmen in der pädagogischen Zusammenarbeit mit den Praxislehrern eine wesentliche Rolle ein, indem sie Praktikant*innen im Alltag der Einrichtung kontinuierlich begleiten, unterstützen und deren Entwicklung einschätzen.*

Verhaltenskodex Mentor*in gegenüber Praxislehrer*in

- Die Praxislehrkraft wird in der Einrichtung aktiv begrüßt und willkommen geheißen. Eine direkte, freundliche und höfliche Kontaktaufnahme gehört ebenso dazu wie eine kurze persönliche Vorstellung zu Beginn.
- Ein kontinuierlicher, wertschätzender Dialog ist Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit. Informationen über die Entwicklung und das Verhalten der Praktikant*innen werden offen, respektvoll und ehrlich geteilt.
- Wichtige Informationen – etwa zu Problemen, Beobachtungen oder Änderungen – werden zeitnah per Anruf, E-Mail oder persönlichem Gespräch weitergegeben. Auch bei eigener Abwesenheit wird eine kurze Rückmeldung (z.B. per Mail) gegeben, um Transparenz zu schaffen.
- Stellungnahmen und Fremdeinschätzungen erfolgen ausführlich, fundiert und werden fristgerecht übermittelt. Dabei wird auf nachvollziehbare, argumentativ begründete Einschätzungen geachtet, um der Praxislehrkraft ein umfassendes Bild zu ermöglichen.
- Mentor*innen schaffen bewusst Gelegenheiten, damit die Praxislehrkraft einen breiten und realitätsnahen Eindruck vom Verhalten, den Stärken und dem Entwicklungspotenzial der Praktikant*innen erhält – über einzelne Momentaufnahmen hinaus.
- E-Mails der Praxislehrer*in werden zeitnah gelesen und beantwortet. Rückfragen, Bitten um Rückmeldung oder Terminabsprachen werden verlässlich bearbeitet.
- Die Zusammenarbeit mit der Praxislehrkraft ist geprägt von Offenheit, gegenseitiger Anerkennung und Professionalität. Ziel ist es, gemeinsam das Beste aus der Praxiszeit für die Praktikant*innen herauszuholen.

Die Zusammenarbeit zwischen Praxislehrer*innen und Mentor*innen ist eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Begleitung und Ausbildung von Praktikant*innen. Ein respektvoller, regelmäßiger und klar strukturierter Austausch ist entscheidend, um eine professionelle und unterstützende Beziehung aufzubauen.

Verhaltenskodex Praxislehrer*in gegenüber Mentor*in

- Besprechungen und Rücksprachen werden im Voraus geplant und nicht während der Kinderzeit durchgeführt.
- Es wird darauf geachtet, dass Gespräche außerhalb der betreuungsintensiven Zeiten stattfinden, um einen ungestörten Austausch zu ermöglichen.
- Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch ist unerlässlich.
- Gespräche finden in einem vertrauensvollen Rahmen statt, um gemeinsam über die Entwicklung der Praktikant*innen zu sprechen und konstruktive Rückmeldungen zu geben.
- Beide Seiten verpflichten sich zu einer ausreichenden zeitlichen Investition für die Begleitung der Praktikant*innen.
- Termine für Besprechungen und Feedbackgespräche werden frühzeitig vereinbart und sind verbindlich.
- Ein Online-Praxistagebuch ermöglicht die regelmäßige Einsicht in die Aufgabenstellung und die Fortschritte der Praktikant*innen. So bleibt die Praxislehrkraft immer auf dem gleichen Stand und kann gezielt unterstützen.
- Die Aufgaben und Erwartungen werden zu Beginn der Praxiszeit klar formuliert und in konkreten Terminen und Zielen festgehalten. Vereinbarungen werden für beide Semester transparent weitergegeben.
- Es wird auf eine zeitgerechte und offene Kommunikation geachtet, insbesondere bei wichtigen Entwicklungen oder Änderungen. Die Praxislehrkraft sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen rechtzeitig an den/die Mentor*in weitergegeben werden.
- Der Austausch findet in einem respektvollen und gleichwertigen Rahmen statt. Die Pläne und Umsetzungen des/der Mentor*in werden anerkannt und wertgeschätzt. Konstruktive Rückmeldungen erfolgen sachlich und lösungsorientiert, ohne abwertende Bemerkungen oder negative Diskussionen. Alle Themen werden im Dialog besprochen, ohne in der Gruppe oder öffentlich auf die Praxisstätte oder spezifische Personen Bezug zu nehmen.
- Es wird eine vertrauensvolle und tragfähige berufliche Beziehung aufgebaut, die den Austausch über fachliche und pädagogische Themen fördert und zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung beiträgt.
- Die Anforderungen an den/die Praktikant*innen werden transparent gemacht, insbesondere im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse und die jeweiligen Lernziele. Auch der Bezug auf Praktikant*innen und deren Fortschritte wird regelmäßig thematisiert.
- Materialien aus der Einrichtung können gerne ausgeborgt werden, sollten jedoch wieder ordentlich und verlässlich zurückgebracht werden.

Checkliste für pädagogische Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

I. Erkennen und Wahrnehmen eines Verdachtsfalls

- Ungewöhnliches Verhalten oder Signale eines Kindes beobachten und ernst nehmen
- Eigene Wahrnehmung dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Situation, direkte Zitate, beobachtetes Verhalten)
- Abgleich mit bekannten Risikofaktoren oder Gewaltindikatoren
- Keine vorschnellen Urteile oder Konfrontationen mit dem Kind oder den Erziehungsberechtigten

II. Erste Schritte nach einem Verdacht

- Ruhig bleiben und dem Kind Sicherheit geben, falls es sich mitteilt
- Nicht nachfragen oder drängen – kindliche Aussagen unkommentiert dokumentieren
- Eigene Leitung und/oder Kinderschutz-Beauftragte informieren
- Keine eigenmächtigen Maßnahmen (z.B. Kontakt mit Eltern ohne Rücksprache) setzen

III. Interne Dokumentation und Information

- Fall dokumentieren (chronologisch, sachlich, neutral)
- Dokumentation an zuständige Stelle (Kinderschutz-Beauftragte, Leitung) weitergeben
- Unter Verschluss aufbewahren – Datenschutz beachten
- Eventuelle Folgebeobachtungen fortlaufend dokumentieren

IV. Zusammenarbeit mit dem Team und Fachstellen

- Teilnahme an Fallbesprechung oder interner Krisensitzung (wenn vorgesehen)
- Mitwirkung bei der Bewertung des Falls (Grenzverletzung oder Gewalt?)
- Bei Bedarf: Weiterleitung an externe Stellen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe) – über zuständige Personen (siehe Homepage der Kinder- und Jugendhilfe)
- Austausch in Supervision oder Intervision wahrnehmen

V. Nachsorge und weitere Begleitung

- Kind im Alltag aufmerksam begleiten und emotional unterstützen
- Elternarbeit nur in Absprache mit Leitung/Kinderschutz-Beauftragten
- Elternarbeit /-gespräche mit Zeugen/Kolleg*innen führen
- Dokumentieren, wie sich Situation weiterentwickelt
- Bei Unsicherheit erneut Rücksprache halten – keine Alleinverantwortung übernehmen

VI. Reflexion und Prävention

- Fall im Team reflektieren (Was lief gut? Was braucht es künftig?)
- Eigene Rolle und Gefühle reflektieren – ggf. Hilfe holen (Supervision)
- Mitarbeit an Verbesserungen im Schutzkonzept
- Teilnahme an Schulungen/Fortbildungen zum Thema Kinderschutz